

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 63

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: Altverband Bochum

Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Kampf für Wirtschaftsbestimmung und Sozialreform.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung:

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften und die Wirtschaftsdemokratie

wurde vorweg genommen. Seine Behandlung bildete den Höhepunkt der Kongressverhandlungen. Professor Dermborg umriß die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland. Es kam ihm in der Hauptsache darauf an, den eigentlichen Grund für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt und die damit verbundene anhaltende Stagnation des deutschen Wirtschaftslebens mit ihren Erscheinungen in den breiten Massen zu finden.

Es ist vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus abzulehnen, noch immer alle Wirtschaftsercheinungen unserer Tage fatalistisch als durch Kriegs- und Nachkriegszeit notwendig hinzunehmende Tatsache aufzufassen. Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft liegen nicht in der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung, sondern in der Erschwerung des Absatzes. Schuld daran trägt nicht in ausschlaggebendem Maße die politische Machtlosigkeit. Man könne gerade umgekehrt feststellen, daß wir den Stand unserer Vorkriegsabsatzes — bei allgemein vermindertem Absatz — gerade in den Ländern bereits erreicht haben, in denen unser politischer Einfluß am geringsten ist, so in Britisch-Indien, Japan, Persien, in zweiter Reihe auch in China, auf dem amerikanischen Kontinent in Neufundland, Kanada, Ecuador und fast ebenso auch in Mexiko, in Afrika, in Ägypten und Britisch-Westafrika, von europäischen Ländern in Schweden, Finnland und beinahe auch in Holland. Der Vorzug, den wir gegenüber den Konkurrenten in Asien haben, ist gerade, daß wir an der Niederzwingung der erwachsenen asiatischen Völker kein politisches Interesse haben.

Die Verteilung der Lasten aus dem Friedensvertrag und dem Dawesgutachten rechtfertige nicht die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft wehrlos übermächtigen Gewalten preisgegeben sei. Die öffentlichen Ausgaben der Vorkriegszeit betragen 5 Milliarden Mark, die heutigen öffentlichen Ausgaben 11 Milliarden. Wir haben zu unterziehen, ob diese Steigerung eine so ungeheure „Vorbelastung“ der deutschen Wirtschaft darstellt, wie es die Arbeitgeber behaupten, ob aus ihr mit Notwendigkeit die schlechte Lebenshaltung des deutschen Volkes resultiert. Ein Vergleich mit den entsprechenden Ziffern in England, der Schweiz und den Vereinigten Staaten lehrt, daß dort eine Steigerung der öffentlichen Lasten auf das vier-, drei- bzw. fünffache eingetreten ist. Zu den anderen Kosten, die die Unternehmer als ihre angebliche Mehrlast der Vorkriegszeit anführen, gehört die soziale Mehrbelastung und die Mehrbelastung durch Frachten. Wir können die Mehrbelastung aus diesen beiden Ursachen auf etwa eine Milliarde jährlich veranschlagen.

Demgegenüber steht aber ein erhebliches Entlastungskonto durch die Tatsache, daß

Die deutschen Löhne

ungeheuerlich hinter den außerdeutschen zurückgeblieben sind. Bereits vor dem Kriege stand der deutsche Lohn in einem Verhältnis zum englischen und amerikanischen wie 100 : 134 : 323 (Berechnungen des englischen Handelsministeriums). Nach dem Kriege hat sich das Verhältnis noch weit mehr verschoben.

Die Gehaltelöhne der wichtigsten Industrieländer betragen im Verhältnis zur Vorkriegszeit in England 200, Holland 300, Dänemark 200, Schweden 250, Italien 160-200, Amerika 230 Prozent, in Deutschland dagegen nach den Zahlen des Statistischen Reichsamtes für ungelernete Arbeiter 156, für gelernete Arbeiter 132 Prozent. Selbst nach den Feststellungen der Arbeitgeber beim letzten Bauarbeiterstreik beträgt die Lohnsteigerung der Bauarbeiter, also einer über dem Lohndurchschnitt stehenden Arbeiterkategorie, nur 140 bis 180 Prozent.

Diese Zahlen belegen, daß die Ersparnis der deutschen Unternehmer an Arbeitslöhnen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten durchschnittlich etwa 33 Pfg. Stundenlohn für den gelerneten, 20 Pfg. für den ungelerneten Arbeiter beträgt.

Die Daweslast von 2 1/2 Milliarden würde, wenn gleichmäßig auf die erwerbstätige Bevölkerung von 33 Millionen Menschen verteilt, pro Arbeitsstunde etwa 3 Pfg. ausmachen. Berechnen wir daraus eine Jahresersparnis von 640 Mk. pro Kopf, so ergibt sich bei 13 Millionen Industriearbeitern eine

Gesamtersparnis von 8 Milliarden Mark im Jahre.

Selbst wenn wir bei unserer Berechnung Fehlerquellen bis zu 30 Prozent annehmen, so verbleiben doch noch vier Milliarden auf dem Entlastungskonto. Bei einem Vergleich mit dem gefährlichsten Konkurrenten, Amerika, steigt die Summe auf dem Entlastungskonto gar auf 13 Milliarden. Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß

die Vorbelastung der deutschen Industrie durch die drei aufgeführten Faktoren völlig aufgewogen wird durch die Ersparnis an Arbeitslöhnen,

daß also daraus nicht eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber den ausländischen herzuweisen ist. Als eigentliche Ursache dieser unzweifelhaft bestehenden veränderten Konkurrenzfähigkeit bleibt lediglich technische und organisatorische Rückständigkeit der Betriebe und übermäßig hohe Zinsbelastung.

Es weisen heute schon die Spaken von den Dächern, daß die deutsche Industrie gegenüber der amerikanischen und englischen in einem trostlosen Zustande sich befindet. Die Unternehmer versuchen nun, die Wettbewerbsfähigkeit ihre Weise zu erringen. Einmal durch Monopolisier-

ung des Inlandsmarktes (auf dem Wege der Vertrustung, Kartellierung, Schutzoll usw.); zum anderen durch Herabsetzung desjenigen Unkostenkontos, das ihnen als einziges im Moment herabsehbar erscheint: das Lohnkonto. Diese beiden Mittel bedeuten den Versuch des

Festhaltens des deutschen Wirtschaftslebens auf seinem ungefundesten Stande.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, das zu verhindern. Sie werden es weniger durch ein Anrennen gegen die Inlandsmonopole erreichen, als vielmehr durch energische Arbeit auf dem eigentlichen Gebiet der Gewerkschaften: auf dem Gebiete der Lohnpolitik.

Weiter müssen die Gewerkschaften verhindern, daß der Versuch der Verewigung des heutigen Zustandes durch Schlichter unterstützt wird, wie es Schiedsprüche, die auf lange Zeit gefällt werden, bewirken.

Ein Schiedspruch, der heute mit dem Hinweis auf die kommende Preisabbaunaktion begründet wird, könne nicht mehr ernst genommen werden.

Die Vertrustung auf den Preisabbau setze eine Zuversicht der Menschen voraus, die das Normale weit überschreitet. (Allgemeine lebhaft Zustimmung.)

Die gezeigte gewerkschaftliche Gegenwartsaufgabe fügt sich organisch in den Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit überhaupt ein, die im Endziele die Gestaltung der Wirtschaft durch die Arbeitenden für die Arbeitenden bezweckt.

Von einer Wirtschaftsführung oder einer Beteiligung daran in der heutigen Wirtschaft könne man nicht sprechen, weil das Charakteristikum der heutigen Wirtschaft gerade darin besteht, keine Führung zu haben. Beteiligung an einer Betriebsführung sei noch lange nicht Beteiligung an einer Wirtschaftsführung. Es mag eine Vorstufe dazu sein. Man dürfe hier theoretisch keine Unklarheiten bestehen lassen, die leicht zu verhängnisvollen Zielverschiebungen führen können. Bei Herabkehrung des falschen Zieles der Betriebsführung könne die Gefahr entstehen, daß die Arbeitererschaft sich nach Branchen getrennt mit widerstrebenden Produzenteninteressen gegenübertritt.

Zu einem Schlußteil deutet der Referent noch als weitere wichtige Aufgaben der Gewerkschaften an: vorbereitende Maßnahmen für die Übernahme der Wirtschaftsführung und großzügige Bildungsarbeit. Grundlegend bleibe auch dafür immer der Kampf um den Lohn und der Kampf um die Freizeit zur Ermöglichung jeglicher geistigen Entwicklung.

Das sei das letzte Maßstabes standhaltende Wertvolle an den Gewerkschaften, daß sie die einzige Wirtschaftsorganisation unserer Zeit seien, deren Ziele nicht engherzige Interessen eines Berufsstandes darstellten. Sie seien die einzige wirtschaftliche Macht im Kampf gegen einen den Menschen zermalmenden Wirtschaftsmechanismus.

(Langer, anhaltender Beifall.) Als zweiter Referent zu diesem Punkt behandelt der Verbandsvorsitzende H. Jäckel das Thema der

Wirtschaftsdemokratie.

Die fast ewig zu nennende Krise im europäischen Wirtschaftsleben zeige mit aller Deutlichkeit, daß

die kapitalistischen Wirtschaftsführer nicht mehr zur Beherrschung des kapitalistischen Betriebes fähig seien.

Die Absatzschwierigkeiten insbesondere der deutschen Wirtschaft fordern mit gebieterischer Notwendigkeit eine Steigerung der Arbeitsergiebigkeit. Die deutsche Arbeitererschaft sei aber nicht gewillt, den Leidensweg mechanischer Taylorisierung zu gehen, den die amerikanischen Kollegen gezwungenermaßen gehen mußten. Der Redner sieht einen Ausweg nur in der Steigerung der Persönlichkeitsenergien des einzelnen Arbeiters. Niemals könne die aber erfolgen in einem vom Kapitalisten autokratisch beherrschten Betrieb. Sie legt voraus eine Betriebsführung, die sich zum mindesten auf dem Wege zur Demokratie befindet und auf eine Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im Betriebe neben dem Unternehmer hinstrebt. Solche Gedankengänge seien freilich den deutschen Arbeitgebern im Gegensatz zu nachdenklicheren ausländischen Unternehmern völlig fremd. Sie glauben in ihrer sozialen Rückständigkeit noch immer, mit den Schatzmachermethoden aus den Zeiten Bismarcks und Stumm's vorwärtskommen zu können.

Demokratisierung der Wirtschaft bedeute den Bruch mit allen kapitalistischen Prinzipien und sei anzusehen als

die Phase des Uebergangs zu einer höheren Form der Wirtschaft.

Streng genommen wurde dieser Weg bereits beschritten durch den ersten Tarifvertrag der deutschen Buchdrucker 1898, wo zum ersten Male das Hausrecht des Unternehmers in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen seines Betriebes hinter der Kollektivabmachung zurücktreten mußte. Wir sind seitdem bis zu unserem heutigen Betriebsrätegesetz gekommen, das trotz vieler Unvollkommenheiten uns schon eine Menge Erfahrungen hat sammeln lassen und uns Wege in die Zukunft weist. Daher auch der Satz, der Unternehmer gegen die Betriebsräte, daher das Geschrei von ihrer angeblich „wirtschaftshörenden“ Tätigkeit.

Die fortschreitende Demokratisierung der Wirtschaft kann nur erreicht werden im steten Kampfe mit den Unternehmern, sie kann nur das Resultat

gesteigerter politischer und intellektueller Macht der Arbeiterchaft sein.

Der Redner geht zu den Bestrebungen der Arbeiterchaft über, durch eigene Betriebe ihre Finanzkraft und die ihrer Organisa-

tionen in Klasseninteresse dienstbar zu machen. Er weist auf das starke Interesse hin, das die englische Arbeiterbewegung an der Entwicklung der Konjunktionsgesellschaften nimmt, und fordert die deutsche Arbeiterchaft auf, dem englischen Beispiel zu folgen. Er berichtet dann über die Erfolge der Bauhüttenbewegung, deren Organisator Dr. Wagner die Schlagfertigkeit der Bauhütten gegenüber dem privaten Baukapital neuerdings weiter erhöht habe. Die Bauhüttenbewegung zeige den Weg, auf dem die Arbeiterchaft sich unabhängig mache vom privaten Baukapital.

Einen weiteren großen Schritt auf dem Wege der Demokratisierung des Wirtschaftslebens führen nach Jäckel die Betriebe der öffentlichen Hand.

Der Freistaat Sachsen zum Beispiel sei der erste Staat in der ganzen Welt, der die gesamte Elektrizitätserzeugung seines Hoheitsgebietes auf den Staat übertrug.

In den sächsischen Werken konzentrierte er alle seine öffentlichen Betriebe, die z. B. auch 60 Prozent des gesamten sächsischen Bergbaues umfassen. In Preußen und in Süddeutschland seien ähnliche Erfolge erzielt. Alles in allem genommen bedeute die Errichtung eigener, vom Privatkapital unabhängiger Betriebe, in Verbindung mit den Werken der öffentlichen Hand und im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei im Reich, in den Ländern und auch in den Gemeinden eine intensive Bearbeitung der Öffentlichkeit zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Betriebe. Wenn in der Öffentlichkeit mehr und mehr der Gedanke an Raum gewinne, daß das private Kapital unüberwindbar sei, daß eine Zeit möglich wäre, in der die Wirtschaft unabhängig von privaten Unternehmern leben könne, so sei das nicht zuletzt ein Erfolg der unermüdeten Tätigkeit der eben genannten Faktoren. Länder und Gemeinden seien heute Arbeitgeber von gigantischer Größe. In ihnen politischen Einfluß zu gewinnen, erscheint als eine der wichtigsten Aufgaben des Augenblicks. Im Besitze der politischen Macht, liege es dann in unserer Hand, mit Hilfe der Werke der öffentlichen Hand die Arbeiterchaft im Sinne einer fortschreitenden Wirtschaftsdemokratie an den Erzeugnissen und Ergebnissen ihrer Arbeit zu beteiligen.

Unsere Forderungen gehen weiter: auf die endgültige Errichtung eines mit maßgebendem Einfluß versehenen Wirtschaftsparlamentes. Der kommende endgültige Reichswirtschaftsrat müsse befreit werden von den Einflüssen der staatlichen Bureaucratie. Nur dann könne er aus sich heraus Vorschläge zur Überwindung der Wirtschaftsnot machen, Untersuchungen über die Vorgänge in der Wirtschaft anstellen usw. Wir haben in Deutschland 156 Handelskammern, Wirtschaftskammern der Unternehmer. In ihnen ist unendlich viel Material über die deutsche Wirtschaft gesammelt. Auch die Arbeiterchaft will aus diesem Material lernen. Warum wehren sich die Unternehmer gegen die Einrichtung von Wirtschaftskammern, gegen die paritätische Teilnahme der Arbeiterchaft an der Beratung wirtschaftlicher Vorgänge im Reichswirtschaftsrat, in den Kammern? Sie fürchten den Einfluß und die politische Verantwortlichkeit der Arbeiterchaft. Sie wissen, daß die organisierten Arbeiter mit den Waffen, die eine klare Erkenntnis der Wirtschaftsvorgänge liefert, zu kämpfen wissen.

Die Arbeiterchaft verlangt danach, die betriebstechnischen Probleme eingehend zu erörtern und zu prüfen. Sie will auch Teil haben an einer besseren Ausbildung, wie sie die technischen Anstalten unserer Zeit gewährleisten.

Eine besondere Aufgabe ist die Steigerung der politischen Aktivität der Arbeiterchaft.

Die Gewerkschaften dürfen nicht abseits stehen bei großen politischen Entscheidungen, müssen aber dabei ihre eigene Unabhängigkeit stets voll zu erhalten wissen. Das Ziel läßt sich nur in jahrelanger Arbeit erreichen. Aber der Sieg ist sicher, weil wir wissen,

daß Deutschland nur leben kann, wenn seine Arbeiterchaft ein gleichberechtigtes Glied der Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Der demokratische Staat soll unser Staat sein. Wir wollen ihn wandeln zu einem Staat der sozialen Gerechtigkeit, der sich weiter entwickelt bis zu dem einen Ziel, das wir alle ersehnen, den sozialistischen Staat.

Auch diesem Referat folgte lebhafter Beifall.

Der dritte Verhandlungstag

begann mit Debatte der beiden Vorträge von Dermborg und Jäckel. Ellinger (Verband der sozialen Baubetriebe) gab eine Uebersicht über die Bauhüttenbewegung, die über 181 selbständige soziale Baubetriebe mit 25 000 Arbeitern und Angestellten verfüge. Die Bauhüttenbewegung hat den Zweck, in die Preispolitik der kapitalistischen Unternehmer eine Brezche zu schlagen und die bisherige Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften durch eine aktive Preispolitik zu ergänzen. Das sei ihr auch bis zu einem gewissen Grade bereits gelungen. Ihr Ziel weise aber weit über diese Tagesfragen hinaus zum demokratischen Sozialismus. Sie wolle den Arbeiter aus einem Objekt zu einem Subjekt der Wirtschaft machen und habe deshalb Anspruch auf energische Unterstützung durch die Gewerkschaften.

W. Egger (Bundesvorsitz) knüpfte an die Feststellung von Prof. Dermborg an, daß in der deutschen Wirtschaft, ihrem kapitalistischen Charakter entsprechend, keine einheitliche Wirtschaftsführung vorhanden sei. Um so einheitlicher sei dagegen die wirtschaftspolitische Linie des deutschen kapitalistischen Unternehmertums. Das beweise unter vielem anderen die letzte Zoll- und Steuergesetzgebung. Die deutschen Unternehmer versuchen, durch pseudowissenschaftliche Darlegungen der deutschen Öffentlichkeit ihre Wirtschaftspolitik als im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft und damit auch im Interesse der Arbeiterchaft liegend darzustellen. Demgegenüber fordern die Gewerkschaften in der vorgelegten Resolution die unvoreingenommene deutsche Wirtschaftswissenschaft auf, die wahren Ursachen der gegenwärtigen deutschen Krise aufzudecken, die unmöglich, wie die Unternehmer behaupten, in angeblich hohen Löhnen und kurzer Arbeits-

zeit in Deutschland begründet sein können. Ein Vergleich mit entsprechenden Ziffern im Auslande beweist, wie Prof. Bernberg auch bereits sagte, gerade das Gegenteil. Eggert begründete damit die Bundesvorstandsentscheidung über den Reichswirtschaftsrat.

Heine mann = Frankfurt (Holzarbeiter) wünscht, daß die Gewerkschaften ihre Wirksamkeit nach der politischen Seite hin ausdehnen, da Wirtschaft und Politik untrennbar verbunden seien.

Kranh = Stuttgart (Metallarbeiter) bezeichnet die von dem Referenten Jäckel vorgetragenen Ideen über Wirtschaftsdemokratie als Illusion und theoretische Fortsetzung der am 15. Nov. 1918 begonnenen schädlichen Arbeitsgemeinschaftspolitik. Durch die Propagierung dieser Ideen entsetze sich die Gewerkschaften die Gefahr, daß sie tatsächlich und ideologisch mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verflochten werden. Er verlangt entschiedene Ablehnung der von Jäckel vorgetragenen Ideen der Wirtschaftsdemokratie.

Tarnow = Berlin (Holzarbeiterverband) verzichtet auf einzelne kritische Bemerkungen, um die große Linie, die durch die beiden Referate angezeichnet sei, herauszufehren. Mehr als einmal haben sich verantwortungsbehaftete Gewerkschaftsführer in den letzten Jahren die Frage vorlegen müssen, ob wirklich durch ihre Lohnpolitik, wie die Unternehmer behaupten, eine Schädigung des Wirtschaftslebens und damit eine Schädigung auch von Arbeiterinteressen eingetreten sei. Es sei ja den Unternehmern in den letzten Jahren darauf angekommen, diese Auffassung der Verantwortlichkeit einzuhämmern. Die Ausführungen Prof. Bernbergs haben mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß der gewerkschaftliche Standpunkt der richtige sei und daß ihre

aktive Lohnpolitik

zugleich im Interesse des gesamten deutschen Volkes

liege. Der Redner kommt auf die Enttäuschungen zu sprechen, die in der Arbeiterbewegung der Nachkriegszeit zu registrieren sind, und erklärt sie daraus, daß die Illusion in breiten Arbeitermassen vorgeherrschet habe, daß am Tage nach der Ergreifung der politischen Macht, ja schon eines Teiles dieser Macht, eine grundlegende Veränderung in der Wirtschaft eintreten könne. Aus dieser Illusion seien dann breite Massen in die kommunistische Illusion geflüchtet, um dort noch bitterer enttäuscht zu werden. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Arbeiterbewegung so zu führen, daß die Massen einen täglichen Fortschritt sehen, das Ziel nicht in eine nebelhafte Ferne zu rücken, sondern als Wirklichkeit in erreichbarer Nähe zu setzen. Die Wirtschaftsdemokratie sei eine Etappe dazu.

Dihmann = Stuttgart (Metallarbeiterverband) äußerte Bedenken gegen die in der Resolution des Bundesvorstandes zu diesem Punkt enthaltene Forderung auf paritätisch verwaltete Wirtschaftskammern. Er begründete demgegenüber einen Antrag der Berliner Metallarbeiter, der im Anschluß an Artikel 165 Absatz 2 der Reichsverfassung die Bildung von Bezirksarbeitsräten und eines Reichsarbeitsrates fordert.

Zur Idee der Wirtschaftsdemokratie sei zu sagen, daß man bei ihrer Propagierung keine Illusionen erwecken dürfe. Eine wahre Wirtschaftsdemokratie sei unmöglich auf kapitalistischer Grundlage. (Lebhafte Zustimmung.) Auch glaubt der Redner nicht an die Möglichkeit, durch die „Demokratisierung“ um die Taylorisierung der deutschen Betriebe herumzukommen. In einigen der größten Autobetriebe z. B. herrsche bereits das Ford-System und in wenigen Jahren habe man mit einer ganz gewaltigen Ausdehnung der mechanischen Arbeitsintensivierung zu rechnen.

Wenn das deutsche Unternehmertum vor und nach dem Kriege bisher höhnisch auf die Arbeiterchaft hingewiesen habe mit der Behauptung, sie sei unfähig zur Leitung des Wirtschaftsprozesses, so beweise die jetzige

Nationalität der kapitalistischen Wirtschaftsführer gegenüber dem dauernden Krisenproblem

gerade ihre Unfähigkeit, die wahren wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen und sich danach sachlich einzustellen. Der Antagonismus der kapitalistischen Wirtschaft erweise sich gerade in unseren Tagen wieder besonders dadurch, daß gleichzeitig immer bessere Produktionsmöglichkeiten, immer schlechtere Absatz- und Konsummöglichkeiten sich aufsum. Als positiven Ausweg aus dieser Lage hätten die Gewerkschaften als Ziel wie in den Jahren ihres Aufstiegs die sozialistische Wirtschaftsordnung hinzustellen, nicht als in grauer Ferne liegend, sondern als Aufgabe der nächsten Zukunft.

Schulz = Bremen (Metallarbeiterverband) gab als Fortsetzender der Bremer Arbeiterkammer Beispiele aus deren Tätigkeit, um Dihmanns Ausführungen von der besseren Wirksamkeit reiner Arbeiterkammern gegenüber paritätischen Kammern zu unterlegen.

Vimberg = Essen (Bergarbeiterverband) stellte die Forderung der Arbeiter von der kommunistischen Phrase fest. Notwendig sei aber auch die Lösung von bäuerlicher Ideologie. Er begründete deshalb Bernbergs Thesen über die Phrase, die der übertragenden Bedeutung politischer Fragen für die Wirtschaft, die gar nicht vorhanden sei. Ebenso sei die gedankliche Phrase von der „Wirtschaft zu befreien“, die die Wirtschaft mit den Kapitalisten und deren Interessen mit denen der Wirtschaft gleichsetzt. Wirtschaftsführung gebe es bei uns nur in sozialrealistischem Sinne, in engem Zusammenhang mit der Wirtschaft, vollwirtschaftlich gesehen in Wirtschaftsführung mit weitem Blick nicht vorhanden. Er bewies das mit den Inflationsmethoden der Unternehmer und mit besonders technischer Rückständigkeit, die bei Zusammenarbeiten mit der Arbeiterchaft viel leichter hätte überwunden werden können. Als Beweis dafür, um wieviel geringer der Einfluß der deutschen Arbeiter als der ihrer Kollegen anderer Länder sei, wies Vimberg darauf hin, daß in England unter Mitwirkung von Betriebsrätern eine genaue Feststellung der Produktionskosten der Bergwerke stattfände, während bei den jetzigen Verhältnissen im deutschen Bergbau den Arbeitnehmern jeglicher Einsichtnahme in die Betriebsführung und die angelegten Geschäftsstellen der Feststellung der Untertanen verwehrt wird.

Schmalz = Berlin (Metallarbeiter) unterstützte den Antrag Dihmann und betonte, daß der Frage der Betriebsräte erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse.

Schmidt = Berlin (Landarbeiter) illustrierte die Wirtschaftspolitik der deutschen Unternehmerrchaft auf Grund der letzten Zollkämpfe, wobei er speziell für die Landwirtschaft die Unmöglichkeit zeigte, den deutschen Nahrungsbedarf auf eigener Scholle zu erzeugen, während die Agrarier zur Rechtfertigung ihrer eigenartigen Preispolitik diese Illusion immer noch anrecht erhalten.

Salm = Drenbach (Sattlerverband) machte Bernbergs Ausführungen für seine kommunistische Auffassung zu reklamieren und wies mit, daß Bernberg im Privatgespräch (!) mit Robert Schmidt sich auch mit einer Diktatur abgefunden habe.

Sawlow = Hamburg (Bauarbeiter) ermahnte, stets und überall praktische Politik der Demokratisierung der Wirtschaft zu treiben und laufende Vorbilder einer solchen Wirtschaft durch Eigenbetriebe der Arbeiter zu schaffen.

Umbreit = Bundesvorstand) vertrat unter Darlegung der Entwicklung den auch von uns geteilten Standpunkt für paritätische Wirtschaftskammern.

Robert Schmidt führte aus, es gebe doch eine Wirtschaftsführung heute. Gewiß gebe es zwischen den einzelnen Unternehmergruppen Schwierigkeiten und Reibungsflächen, aber gerade ihr außerordentlich starker Einfluß auf die Parlamente und auf die Regierung beweist zur Genüge, daß die deutschen Unternehmer in den großen Wirtschaftsfragen einig seien und durch ihre geschlossenen Organisationen mit aller Energie ihre Ziele zu verwirklichen verheßen. In den Fragen der Steuer- und Zollpolitik, besonders auch bei den Handelsvertragsverhandlungen, erleben wir durchaus eine geregelte Führung durch die Unternehmerverbände. Differenzen, die sich etwa bei der Zollpolitik zwischen der Rohstoffindustrie und der verarbeitenden Industrie zeigen, werden durch interne Vereinbarungen, z. B. Rückerstattung der Zollausfälle an die verarbeitende Industrie, durch die Herren von Kohle und Eisen beigelegt. Die Interessengegenstände zwischen der Industrie und Landwirtschaft werden durch politisch-wirtschaftlichen Kuhhandel beigelegt.

Zista = Berlin (Metallarbeiter) trat noch einmal für reine Arbeiterkammern ein.

Die Nachmittagsitzung begann mit dem Schlußwort des Referenten Jäckel, der noch einmal die von ihm vertretenen Ideen der Wirtschaftsdemokratie gegen die in der Diskussion teilweise aufgetretenen Angriffe verteidigte. Zu der von Heinemann aufgeworfenen Frage einer Vereinigung von Partei und Gewerkschaft erklärte er, daß eine Vereinigung wie in anderen Ländern nicht möglich sei, sondern nur eine möglichst feste Bindung zwischen den beiden Organisationen anzustreben sei.

Prof. Bernberg antwortete in seinem Schlußwort gegenüber der Kritik Robert Schmidts, daß es im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft liege, keine einheitliche Führung zu besitzen.

Schaffung einer einheitlichen Wirtschaftsführung ist die Aufgabe des Sozialismus.

Was Robert Schmidt Wirtschaftsführung genannt habe, sei nur die bewußt geführte und auch erfolgreiche Vertretung bestimmter Interessengruppen in der Wirtschaftspolitik. Wenn die Arbeiter Interessengruppen schaffen zu einer Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik des Staates in ihrem Sinne, so sei das auch noch nicht als Versuch der Beteiligung an einer Wirtschaftsführung zu bezeichnen. Der Redner betonte mit Tarnow die Notwendigkeit des täglichen Kampfes, hält es aber für dringend notwendig, das Endziel so weit als möglich zu setzen. Unter lebhafter Zustimmung sagte er:

Wer nicht die Kraft hat, für ein erstes Ziel zu arbeiten, kann bei uns nicht kämpfer sein. Es ist gefährlich, nur ein Erziehziel in der Nähe aufzustellen.

Wenn so etwas wie Betriebsdemokratie erreicht werden würde, die lange noch nicht mit Wirtschaftsdemokratie identisch ist, würden die Arbeiter ob der dadurch eintretenden sehr geringen Veränderung in der Wirtschaftsstruktur eine neue Enttäuschung erleben, wenn sie den Blick nicht in viel weitere Ferne gerichtet behielten. In seinen Schlüssen formulierte der Redner noch einmal die am Ende seines Referates bereits ausgeführten Gedanken von der Würde der Gewerkschaftsarbeit, die in die Vertretung der Interessen der Arbeiterchaft gleichzeitig das soziale, nationale und internationale Interesse der großen Mehrheit der Menschheit einschließt.

Die folgende Entscheidung wurde im ersten Teil einstimmig angenommen, im zweiten Teil gegen 14 Stimmen, womit die Metallarbeiteranträge für reine Arbeiterkammern erledigt werden:

I.

Die privatkapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. In den alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In anderen Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirtschaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechselfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der überseeischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung standen, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden industriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Errungenschaften der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Ziel der Vorkriegszeit erzeugt.

Infolge dieser Entwicklung haben sich auf den Absatzmärkten der Welt tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die dem Weltmarkt schwierige Aufgaben stellen und neue Bahnen weisen. Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schubzöllnerischen Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starke Verteuerung des Kaufmandes für die Lebenshaltung und dadurch eine Verringerung der Kaufkraft der großen bescheidenen Verbrauchergruppen. Mit dem Sinken der Kaufkraft des größten Volksteils entschwindet aber die Lohnabhängigkeit des eigenen Inlandsmarktes. So geraten Gütererzeugung und Güterausstoß der Welt durch Verchiebungen und Abriegelungen der einseitigen Absatzgebiete und ferner infolge des Überganges der Inlandsmärkte in Stagnation; Wirtschaftskrisen werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit, Not und Elend der wertvollen Bevölkerung sind die Folgen.

Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirkungsgrad anweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spürt sich zu. Da privatkapitalistische Arbeits- und Wirtschaftspolitik sich in einer unheilbaren, aus keinem inneren Widerspruch entstehenden Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Rohstoff- und Arbeitsverteilung.

Das deutsche Unternehmertum sieht der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktverhältnissen zurecht ratlos gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungsverfalls, da deutsche Erzeugung mangelos in der Welt Absatz finden, die technische Verbesserung ihrer Werke und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer vernachlässigt. Infolgedessen ist das Problem der Rationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der anderen Länder, besonders Amerikas, beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungeklärt geblieben. Dazu kommt, daß es immer noch fortwährend starke Ueberzeugung des Zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages aufzehrt und die Exporteure noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage ruht das Unternehmertum durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne für sich auf dem Inlandsmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Preise über Weltmarktpreise hinaus zu treiben zu können. Andererseits strebt es zur Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, daß die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einem im Vergleich mit den Auslandsöhnen unerhöht niedrigen Stand zu halten.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Behauptungen, die einen hohen Mangel an Einsicht und Verantwortungsgefühl bei den Unternehmern beweisen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für den wirk-

schaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der Auslandskonkurrenz abzuschießen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

II.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongreß die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerlässlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft neben umfassender Rationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewerkschaften haben seither schon durch die Erfämpfung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Denn durch den Tarifvertrag ist der Absolutismus des Unternehmerr in Betrieben gebrochen worden. Die Tarifverträge müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vervollkommen und verbessert werden.

Der Kongreß ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands auf, durch Stärkung der Gewerkschaften die Voraussetzungen für die weitere Durchführung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftenverbände, ihre zentralen, bezirklichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperchaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonjungenoffenschaften und der konjungenoffenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterstehenden, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsanstalten, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongreß fordert vom Reich, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsaufbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.
2. Schnelle Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament; schnelle Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 165 der Reichsverfassung.
3. Schnelle Errichtung paritätischer von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft.
4. Errichtung von Selbstverwaltungskörpern nach Artikel 165 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.
5. Einführung einer regelmäßig durchzuführenden Produktionsstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge, insbesondere auch über die Ursachen der Wirtschaftskrisen. Die Gewerkschaften sind an diesen Aufgaben zu beteiligen.
6. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geschaffenen Bildungsstätten.
7. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetriebe; systematische Steigerung der Versorgung der Bevölkerung in wichtigen Bedarfsartikeln mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.
8. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter, gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften.
9. Planmäßige Unterstützung der Konjungenoffenschaften, insbesondere durch Förderung konjungenoffenschaftlicher Eigenproduktion.
10. Eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über die Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit anderen Konzernen und über deren Zweck und Nutzen, über Konventionen, Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihre Wirten.
11. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongreß diese Forderungen erhebt, betont er ausdrücklich, daß die von der Verfassung verprochene gerechte Wirtschaftsordnung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Umgestaltung der Wirtschaftsordnung voraussetzt, welche die in der kapitalistischen Landwirtschaft in viele Einzelwirtschaften zerplatzerten Wirtschaftskräfte einheitlich zusammenfaßt und damit eine Wirtschaftsführung in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongreß erhebt, daß die Führung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist das Gemeinchaftsorgan der deutschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongreß ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft geführt werden muß, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erbringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussetzungen für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterschaft.

Bei einer Anzahl Stimmhaltungen wurde auch die folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Berufskammern und Reichswirtschaftsrat.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt fest, daß die Reichsregierung seit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes keinerlei weitere Ausführungsgeheße zum Artikel 165 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt hat. Sechs Jahre sind nunmehr vergangen, ohne daß die der Arbeiterschaft gegebene Zusage einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verwirklicht wurde.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern die Aufgabe haben, an der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuarbeiten, wird der Arbeiterschaft die nach Sinn und Wortlaut der Verfassung festgelegte gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorenthalten. Diese Nichtachtung der durch das Reichsgrundgesetz der deutschen Arbeiterschaft verbürgten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Verfassungsausstoß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bereits im Januar 1923 Leitkräfte für die Umgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern) aufgestellt hat.

Dem Widerstand und dem Betreiben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereitenden Seitenarbeiten über die Umgestaltung der amtlichen Berufsvertretungen zurück-

gestellt. Nach wie vor übt daher in diesen Körperschaften das...

Der Kongress erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete...

Der Kongress erhebt weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung...

Der Kongress wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922...

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingesezte Vorläufige Reichswirtschaftsrat...

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gesamtvertretung des deutschen...

2. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung geregelten Befugnisse, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen...

3. Dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren...

4. Für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich paritätische Zusammenfassung...

5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden...

Da nach der Verfassung der Endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammentritt des Reichsarbeiterrats erfordert...

Einstimmig angenommen wurde schließlich noch folgender Antrag:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, die Bauhüttenbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.“

Zu dem dann folgenden Referat über

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland

unruhig Paul Müller, zweiter Bundesvorsitzender, Stand und Aufgaben der Sozialpolitik. Das Tarifrecht wartet auf Ausbau...

Zu der Debatte wurde teils der Standpunkt Müllers in bezug auf die Brauchbarkeit des Entwurfs für das Arbeitsgerichtsgesetz...

Einstimmig angenommen wurde die Entschließung, die vom Bundesvorstand vorgelegt wurde:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert von neuem den Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts.“

Arbeitsrechts, sondern auf Vermehrung der Zersplitterung eingestellt ist.

Als besonders dringend erachtet der Kongress die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende einheitliche Zusammenfassung...

Der Gewerkschaftskongress protestiert gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungsgesetz geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechts...

Der Kongress fordert die baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichtsbarkeit als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer.

Der bekannt gewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongress die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist...

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongress die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung unberührt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongress nicht lediglich den organisatorischen Zusammenstoß der verschiedenen Versicherungszweige...

Eine einstimmig angenommene Entschließung zur Wochenhilfe wendet sich gegen die Absicht der Reichsregierung, eine erhebliche Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen der Wochenhilfe vorzunehmen...

Eine einstimmig angenommene Entschließung zum Handwerksgesetz protestiert gegen die geplante gesetzliche Einführung des allgemeinen Zunftzwanges und die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Charakters an Innungen...

Einstimmig angenommen wurde schließlich noch folgender Antrag des Metallarbeiterverbandes Chemnitz, der Härten bei Entlassung von Arbeitern und Angestellten zu mildern beabsichtigt:

„Der 12. ordentliche Gewerkschaftskongress in Breslau beauftragt den Bundesvorstand, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß der § 12d der Gewerbeordnung, Absatz 2, dahin abgeändert wird, daß unbillige Härten vermieden werden.“

Eine Reihe von Anträgen wurden als erledigt angesehen, da sie inhaltlich mit den angenommenen Resolutionen übereinstimmen. Anträge verschiedener Metallarbeiterverwaltungsstellen wurden dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Es folgte die Behandlung der unter Punkt 8 der Tagesordnung gestellten sonstigen Anträge. Auch von ihnen wurde ein Teil als durch bereits angenommene Resolutionen erledigt erklärt. Zwei Anträge zur Gestaltung der Maisier, sowie ein Antrag, der die besondere Unterstützung der infolge des Ruhrkampfes erwerbslos gewordenen alten Arbeiter bezweckt...

Salzmann beantragte, Freitag früh um 8 Uhr zu beginnen, um einen Bericht der eben aus Rußland zurückgekehrten angeblichen deutschen Arbeiterdelegation entgegenzunehmen.

Der Donnerstagnachmittag blieb wegen eines gemeinsamen Ausfluges der Delegierten nach dem Zoben sittingsfrei.

Am Freitag erfolgte die Beratung der

Organisationsfrage.

Grafmann, der Bundesvorsitzende, leitete sie mit einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung ein. Er habe eine Ueberblick über die Arbeiten des in Leipzig eingetroffenen Ausschusses, die keine Verständigung zwischen den verschiedenen Richtungen zustande brachte.

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.“

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat.

Zu Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteil und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind...

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voranschreiten in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen...

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen...

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit an, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken.

Die Entschließung wurde gegen die Stimme der Metallarbeiterdelegation angenommen. Vorher gab Schwarzmann vom Metallarbeiterverband folgende Erklärung zur Organisationsfrage ab:

„Die veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit, die industrielle Entwicklung, die kapitalistische Konzentration sowie die weit größeren und unauflöslicheren Aufgaben der Gewerkschaften machen es zur gebieterischen Pflicht, nachdrücklich für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden einzutreten.“

Die vom Ausschuss des ADGB zu diesem Zweck eingesezte Kommission lebte im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand in ihrer Mehrheit bedauerlicherweise ab, eine Vorlage für Industrieverbände zu schaffen. Diese Aufgabe haben dann die Verantwortlichen von Industrieverbänden übernommen.

Die in den Nummern 30, 31 und 32 enthaltenen und vom Bundesvorstand gedeckten Aufsätze der „Gewerkschafts-Zeitung“ lassen ebensovienig wie die Erklärungen des Bundesvorstandes einen Zweifel darüber, daß die Anträge des letzteren lediglich eine Verschmelzung von Berufsverbänden vorsehen...

Die Verantwortlichen von Industrieverbänden haben stets die gegenseitige Verständigung in den Vordergrund gestellt, nicht aber Zwangsmassnahmen geordert, wie ihnen wiederholt unterstellt wurde.

Die Vorschläge des Bundesvorstandes nehmen leider in keiner Weise Rücksicht auf die verschiedenen Industriegruppen, für die die Schaffung von Industrieverbänden eine organisatorische Lebensnotwendigkeit bedeutet.

Es folgen Erklärungen der Delegationsführer Husemann (Bergarbeiterverband), Münter (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter), Paepow (Baugewerksbund), die sämtlich erklären, nach wie vor grundsätzliche Anhänger der Resolution Schwarzmann zu sein, aber doch den Entschlüssen des Bundesvor-

standes zustimmen, um ein Verzeihen des Bundes zu verhalten. Tarnow (Vollarbeiterverband) und Vrech (Fabrikarbeiterverband) geben ihrerseits die Erklärung ab, daß sie gleichfalls mit dem Inhalt der Entschlüsse höchst unzufrieden seien, weil sie annehmen, daß die Berufsverbände die schlagkräftigste Form für den Kampf der Arbeiterchaft darstellen. Aber auch sie stimmen um der Einigkeit willen zu.

In den Bundesstatuten wurde beschlossen:

§ 2.

Folgendes Absatz anzufügen:
Jede dem Bund angegeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

§ 4.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:
Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufsgruppen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:
In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, z. B.: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie; Leder herstellende und verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttengewerbe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6.

Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufsverbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.

Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür den jetzigen § 6 zu setzen.

Der Antrag der Metallarbeiter, hinter dem auch die Bergarbeiter standen, der einen ausgearbeiteten Entwurf zur Schaffung von Industrieverbänden darstellt, wurde gegen einige Stimmen bei Stimmhaltung der Metallarbeiter dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Alle übrigen zu diesem Punkte gestellten Anträge wurden durch die angenommene Resolution als erledigt erklärt.

Es folgt eine Anzahl formaler Änderungen der Bundesstatuten.

Die Wahl des Vorstandes

hatte folgendes Ergebnis:

- Th. Leipart, Vorsitzender, 21 Stimmen. R. Graßmann, stellvertretender Vorsitzender, 26. S. Müller, stellvertretender Vorsitzender, 23. S. Kube, Kassierer, 23. Paul Umbreit, Redakteur, 27. A. Knoll, Sekretär, 27. H. Ggert, Sekretär, 21. G. Badert, Lebensmittel- und Getreidearbeiterverband, Beisitzer, 26. U. Brunner, Verkehrsband, Beisitzer, 22. C. Bruns, Fabrikarbeiterverband, Beisitzer, 20. S. Jäkel, Textilarbeiterverband, Beisitzer, 25. A. Janischek, Bergarbeiterverband, Beisitzer, 26. G. Sabath, Metallarbeiterverband, Beisitzer, 25. G. Schmidt, Landarbeiterverband, Beisitzer, 22. S. Silber Schmidt, Bauarbeiterverband, Beisitzer, 27. S. Scheffel, Eisenbahnerverband, Beisitzer, 172 Stimmen.

Der alte Vorstand war damit neu bestätigt, der neu vorgeschlagene Kollege Scheffel erhielt nicht genügend Stimmen.

Zum Schluß folgten noch Ansprachen ausländischer Gäste, denen der Kongreß freundlich einen starken Eindruck gemacht hatte.

Jacobien-Dänemark dankte im Namen der dänischen Gewerkschaften für die Unterstützung durch die deutschen Kollegen während des letzten großen dänischen Kohastrikes und versprach die gleiche Solidarität seiner Verbände für die Zukunft.

Thorsberg-Schweden erklärte, daß die Schwierigkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung, vom Ausland aus gesehen, wohl die denkbar größten in der ganzen Arbeiterbewegung der Welt waren, und glaubt, daß sie jetzt so weit überwunden sind, daß die deutsche Bewegung wieder eine führende Stellung innerhalb der Gewerkschaftsinternationale einnehmen könne. Er berichtete dann über den Gewerkschaftskampf in seinem eigenen Lande, der einen Mitgliederzuwachs auf 375 000 gegenüber 101 000 vor dem Kriege erbracht habe, und schloß abschließend die Beziehungen des Breslauer Kongresses als vorbildlichen Fortschritt.

Schroeder-Wien ging näher auf den Kampf der österreichischen Gewerkschaften um ihre Einheit und ihren Einfluß auf die soziale Bewegung des österreichischen Vaterlandes ein. Die schwerwiegende Lage ihres Landes hatte die österreichischen Unternehmer gegen jede soziale Reform maßlos gemacht. Die österreichische Arbeiterchaft aber mußte sich trotz aller Ungünstigkeiten verarmen. Daher seine dringende Aufgabe bestehe als die Arbeitstrait zu schützen, den Arbeitstrait mit der sozialen Erregung der Arbeiterchaft zu erhöhen. Die österreichische Arbeiterchaft erhebt den Ruf, an dem sie vollständig mit der reichsdeutschen Arbeiterchaft vereint ist. (Lebhaftes Bravo.)

Der französische Delegierte Le Noir wies in einer französischen Ansprache darauf hin, daß die deutsche und die französische Arbeiterchaft gemeinsame Interessen zu vertreten hat. Er freute sich über die Art, wie der Breslauer Kongreß die Schwierigkeiten, die der Arbeiterchaft der ganzen Welt entgegenstehen, überwinden will. In Frankreich hätten die Regierung alle getan, um schon von der Schule an die Arbeiterchaft gegen Deutschland zu verhetzen. Damit der Solidarität der internationalen Arbeiterchaft sei dies mißfällt. Besonders sei den ausländischen Delegierten durch die Teilnahme am Kongreß das Bewußtsein aufgegangen für den Kampf der deutschen Arbeiterchaft um den Bestand der Republik.

Der Vertreter der Schweizer Gewerkschaften Dürr berichtete von dem Kampf der Schweizer Arbeiterchaft um den Achtstundentag und um die Sozialversicherung. Er habe aus den Verhandlungen des Kongresses manches lernen können, was für seine Arbeit in der Schweiz zu verwerten sei. Er wünschte den

deutschen Gewerkschaften auch weiterhin Geschlossenheit und innere Festigkeit, die der Kongreß offenbart habe.

Layrle-Prag sprach im Auftrage der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei und berichtete über die schlechten Erfahrungen, die seine Arbeitskollegen mit der kommunistischen Parole der Einheitsfront gemacht haben. Die Ergebnisse der kommunistischen Einheitsfrontpropaganda seien derart, daß die freien Gewerkschaften nur noch 50 Prozent ihres früheren Mitgliederbestandes umfassen, die übrigen 50 Prozent befänden sich aber nicht bei den kommunistischen Gewerkschaften, sondern seien aus Verärgerung und Verbitterung über die kommunistische Doppelmoral zu den reaktionären Verbänden gegangen. Die letzten Monate haben aber gezeigt, daß die Einsicht bei den Enttäuschten zu marschieren beginne, daß nur die freien Gewerkschaften der Antiräter Internationale die beruflichen Vertreter der Arbeiterchaft sein könnten.

Kothenstein-Budapest wies in ähnlichem Sinne eindringlich darauf hin, daß die jetzige Herrschaft einer brutalen Reaktion in Ungarn eine direkte Folge der Räterepublik und der kommunistischen Verbeugung innerhalb der Arbeiterchaft war.

Schließlich betrat noch Mertens-Belgien die Rednertribüne, um für die belgischen Gewerkschaften und im Auftrage der Internationale dem Kongreß und der schlesischen Arbeiterchaft insbesondere für die Aufnahme und die guten Erfahrungen zu danken, die während der letzten Woche gesammelt werden konnten. Er berichtet von dem starken Eindruck, den die Zotenfahrt des Kongresses auf ihn gemacht habe. Fast an allen Stationen hätten Reichsbannerleute die vorüberfahrenden Delegierten stürmisch begrüßt und so auch die ausländischen Gäste eingeführt in den harten Kampf der deutschen Arbeiterchaft um die Republik. In diesen Stunden einer erusten Begeisterung habe er deutlich gefühlt, welche ungeheure Wichtigkeit der politische Kampf der deutschen Arbeiterchaft für die Sicherung des europäischen Friedens und des Weltfriedens bestehe. Er wünsche nur, daß auch in den übrigen europäischen Ländern bald die Republik errichtet werde als erster Schritt zu unserem endgültigen Ziel, zur Weltrepublik des Sozialismus.

Dem letzten Redner dankte minutenlang, stürmischer Beifall, der gleichzeitig den anderen ausländischen Gästen galt.

Unzutreffende Unternehmereinwände gegen unsere Denkschrift.

Der Verein für die Bergbaulichen Interessen in Essen hat bis heute auf unsere Denkschrift zur Umstellung des Ruhrbergbaues noch nichts zu erwidern gewußt. In dem zumeist zustimmenden und anerkannten Echo, das unsere Denkschrift in der deutschen Presse der verschiedensten Richtungen gefunden hat, nimmt lediglich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ mit allerdings recht matten Einwänden gegen unsere Ausführungen Stellung. Die „D. Bergw.-Ztg.“ steht dem Zechenverband nahe und vielleicht geht man nicht fehl, wenn man ihre Einwände als die des Zechenverbandes anspricht, der es offenbar vorzog, hinter der Anonymität eines Leitartikels in Deckung zu gehen.

Die „D. Bergw.-Ztg.“ beginnt ihr Vladozer unter der Ueberschrift: „Eintägige Beweisführung“ mit der Feststellung, daß unsere Denkschrift „eine große Apologie, eine Verteidigungsschrift der Arbeiterchaft“ sei. Dem ist durchaus zuzustimmen, machen doch die Forderungen des Bergbaulichen Vereins, die sich im wesentlichen gegen das Lebensinteresse der Bergarbeiter wenden, eine solche Verteidigung unbedingt notwendig. Aber unsere Denkschrift ist bei der Verteidigung nicht stehen geblieben, sondern hat weitgehend in einer Anzahl von positiven Vorschlägen die sachliche Diskussion zur Umstellung des Ruhrbergbaues zu fördern versucht. In der gleichen Nummer verbreitet die „D. Bergw.-Ztg.“ einen Artikel, der die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiterchaft, zusammen mit den Arbeitern auf Grund realer Wirtschaftsauffassung nach Wegen suchen zu wollen, die das deutsche Volk über die augenblickliche Krise hinwegzuführen, die unterstreicht. Wenn solche Bereitwilligkeitserklärungen nicht nur Agitationsbedürfnisse der Arbeitgeber befriedigen sollen, so hätte das genannte Organ gerade in unserer Denkschrift eine Fülle von Anknüpfungspunkten zu sachlicher, wirtschaftspolitischer Gemeinschaftsarbeit finden können. Statt dessen unterzieht es sich der gewiß undankbaren Aufgabe, einer im ganzen verfehlten bergbaulichen Meinungsäußerung durch absprechende Werturteile und einer sachlichen Kritik nicht standhaltende Gegenüberstellungen Stütze zu geben.

Unsere Darlegungen zu den Ausgaben für die Zwecke der sozialen Versicherung hält die „D. Bergw.-Ztg.“ für „höchst annehmbar“. Wir hätten dabei behauptet, die Unternehmer berechneten bei den Lohnkosten auf eine Tonne Absatz die Arbeitnehmerbeiträge zweimal. Das ist uns nicht eingefallen. Wir haben vielmehr gesagt: „Wenn schon die Lohnkosten auf die Tonne Absatz berechnet werden, so kann man nicht die in den Lohnkosten doch enthaltenen Knappheitsgefälle der Arbeiter noch einmal als „soziale Lasten des Ruhrbergbaues“ auf eine Absatztonne berechnen.“ Wenn zu diesem Satz tatsächlich ein Kommentar erforderlich ist, so sollte er zum Ausdruck bringen, daß die Knappheitsgefälle, die die Arbeiter aus ihrem Lohn bezahlen, nichts mit den in einer Unternehmerdenkschrift aufgeführten „sozialen Lasten“ zu tun haben. Wichtig dagegen ist lediglich der Anlag der Arbeitgeberbeiträge, die, wie wir zahlenmäßig nachweisen, bedeutend geringer sind, als die Zechenbeiträge, die erscheinen lassen möchte. Mangels weiterer, ausreichender Argumente begibt sich dann die „D. Bergw.-Ztg.“ bei diesem Punkte auf das Gebiet der Schimpfwörter; sie vermerkt: „unjinne Blüten der Sozialversicherung“, man sei ferner auf Arbeiterseite „naiv genug, Maßnahmen zu fordern, die die Rentabilität der Wirtschaft völlig zu vernichten geeignet sind.“ Diese Art der Polemik ist der Sache so wenig dienlich, daß wir es uns verjagen, sie uns zu eigen zu machen. Solche Ausdruckssteigerungen können keineswegs die völlige Abwesenheit überzeugender Gründe gegen die Leistungen der knappheitslichen Versicherung verdecken.

Geradezu verblüffend wirkt sodann das, was die „D. Bergw.-Ztg.“ zur Arbeitszeitfrage zu erinnern weiß. Es wird da in bezug auf unsere Denkschrift geschrieben, daß wir mit der „merkwürdigen Argumentation, daß ein Mißverhältnis zwischen Schichtforderanteil und Reallohnentwicklung bestünde, die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit abgehan“ hätten. In der Tat sollte dieses Mißverhältnis den Unternehmern merkwürdig sein, d. h. wörtlich: wärdig, gemerkt zu werden. Beitreten können auch sie diese Tatsache nicht, die heute, nach den dauernd sich verstärkenden Lernerregenden, noch viel wahrnehmbarer in die Erscheinung tritt und die bei dem nicht negatibspunierenden Zusammenhang zwischen Entlohnung und Leistungsvermögen der Arbeiter bedenkliche einwirkende Wirkungen nach sich ziehen muß, falls den Ausgleichsbestrebungen der Bergarbeiterverbände weiterhin so beharrlicher Widerstand entgegengekehrt wird. Wir haben unsere warnende Stimme erhoben und im Hinblick auf diese Tatsache der Behauptung Ausdruck gegeben, daß die Optimalarbeitszeit, also die nach jeder Richtung günstigste, höchst-

Der Vorsitzende Brandes berichtete noch, daß Abschiedsgrüße der polnischen, holländischen, rumänischen und lettlandischen Gäste eingelaufen sind, die an der Schlußtagung leider nicht mehr teilnehmen konnten.

In seinem Schlußwort gab er dann einen kurzen Rückblick über die Arbeit des Kongresses und sprach gleichzeitig im Namen des Kongresses dem Breslauer Lokalkomitee, den Berichterstattern, den übrigen Besuchern des Kongresses aufrichtigen Dank aus. Wenn zum Eingang des Kongresses darauf hingewiesen werden konnte, daß die Bauarbeiterausperrung glücklich verhindert wurde, so könne jetzt mit Freude mitgeteilt werden, daß die sächsische Textilarbeiterausperrung mit einem Siege der Arbeiterchaft beendet worden ist. Wir stehen in einem ernsten Kampf und haben durch die Regelung der Organisationsfrage die Waffen dazu gerüstet. Nicht alle Delegierten sind mit dieser Regelung einverstanden, aber die große Mehrheit des Kongresses hat sich hinter die Entschlüsse gestellt. Es gilt jetzt, draußen im Lande die Arbeit des Kongresses praktisch auszuwerten und im Kleinkampf des Tages das große Ziel nicht zu vergessen, dem unsere Beratungen letzten Endes gewidmet waren.

Mit einem brausenden Hoch auf die deutschen Gewerkschaften und die internationale Gewerkschaftsbewegung fand der Kongreß sein Ende.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G.

beschlossen wurde:

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G. bislang genommen hat. Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu in standzusetzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden, sowie deren örtlichen Verwaltungen, sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre baufähigen Geschäfte zu benutzen. An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.“

wahrscheinlich schon als überbritten anzusehen ist. Unsere Kritik habe nicht vermocht, ja nicht einmal versucht, diese, einer ernsten Sorge entsprungene Befürchtung zu entkräften.

Wie wenig substantiiert die Unternehmerrechtfertigung bei diesem Kapitel ist, zeigte die „D. Bergw.-Ztg.“ mit folgendem Satz: „Gegen die Beweisführung des Bergbaulichen Vereins, daß lediglich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ein Herabdrücken der Selbstkosten, das auf jede andere Art und Weise bis heute schon versucht worden ist, möglich sei und daß nur so der Prozeß weiterer Stilllegungen und Zusammenbrüche aufgehalten werden könne, kann auch seitens der Bergarbeiter nichts angeführt werden.“ Wir haben in der Unternehmerdenkschrift von einer derartigen Beweisführung nichts verpörrt — die auf Seite 10 der Denkschrift zitierte „feste Ueberzeugung“ des Zechenverbandes, daß dem so sei, wie er bezüglich der Verlängerung der Schichtzeit behauptet, kann wohl niemand als gelungenen Beweis ansehen.

„Nur eine ganz laienhafte Auffassung“, so sagt einer der bekanntesten Vertreter der modernen Arbeitswissenschaft, Professor Lipmann, „wird als einzige und beste Möglichkeit einer Produktionsvermehrung eine additive Vermehrung der aufzuwendenden Arbeit, die Verlängerung der Arbeitszeit betrachtet und es übersehen, daß als weiteres und wahrscheinlich besseres Mittel in erster Linie eine Intensitätssteigerung in Frage kommt. Eine höhere Arbeitsintensität ist aber zu erreichen durch Rationalisierung der Betriebsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmethoden), durch Rationalisierung der Betriebsorganisation (Dauer und Einteilung des Arbeitstages und der Arbeitswochen, Pausenordnung usw.), durch Steigerung des Arbeitswillens (durch geeignete Lösungsmethoden, Gewinnbeteiligung und dergleichen) und durch Rationalisierung der Berufsordnung.“ Wir benutzen die Gelegenheit, um in diesem Zusammenhang die Reichsregierung auf Hinweise in der Literatur aufmerksam zu machen, die ähnliche Ansichten in ähnlicher Anwendung auf den Bergbau befunden. Die „D. Bergw.-Ztg.“ tut diese Hinweise geringfügig ab. Uns lag es vollständig fern, die von uns erwähnten Sachverständigen zu Kronzeugen für die technische Rückständigkeit des Ruhrbergbaues zu machen und einer derselben, Herr Bergassessor Dr. Matkhiä, hätte es sich getroßt ersparen können, in der „D. Bergw.-Ztg.“ seine Ausführungen mit Eifer als zum großen Teile überholt zu erklären. Auch für die Möglichkeiten einer Intensitätssteigerung sollten diese Sachverständigen nicht als ausgeprobenes Kronzeugen gelten, gibt es doch eine ganze Reihe von Sachverständigen, auch unter den Bergarbeitern, die zu diesem Thema Beachtliches zu sagen hätten; leider halten es viele Klumde aus dem Unternehmerlager für den besseren Teil der Klugheit, in der Dessenlichkeit mit solchen Hinweisen zurückzuhalten oder sie gegebenenfalls nachträglich zu widerrufen. Uns kam es nur darauf an, die Literatur beispiele zu geben, die noch längst nicht als ausgemachte Rationalisierungsprogramme zu gelten haben, und wir bedauern, in soweit von der „D. Bergw.-Ztg.“ und einem der erwähnten Herren so gründlich mißverstanden worden zu sein.

In einem ganz offensichtlichen Widerspruch, zu der vorstehend zitierten, von der „D. Bergw.-Ztg.“ sogenannten „Beweisführung“ des Bergbaulichen Vereins, daß lediglich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ein Herabdrücken der Selbstkosten möglich sei, steht nun der Satz: „Im übrigen ist die Steigerung des Förderanteils über den Frieden hinaus auf nichts anderes zurückzuführen, als auf die verstärkte Mechanisierung.“ Am Schluß meint dann die „D. Bergw.-Ztg.“ noch einmal, um den Widerspruch recht deutlich werden zu lassen, daß „die einzige Maßnahme, die eine durchgreifende Verbilligung der Produktion bringen würde, die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit“ wäre. Die „D. Bergw.-Ztg.“ wird wohl nach dieser Gegenüberstellung ihrer eigenen Aussagen selbst zugeben, daß mit solcher widerprüchvollen „Beweisführung“ der Boden ernsthafter Auseinandersetzungen verlassen ist. Bei der Frage der steuerlichen Belastung vermißt die „D. Bergw.-Ztg.“ vom Bergarbeiterverband, wie sie sagt, „eine klare Erkenntnis“ darüber, daß die heutige Steuerwirtschaft zu einer Beförderung jeder Art von Rentabilität führe. Das ist nicht eher verständlich, da ja wir uns ausdrücklich dem Verlangen nach sparsamer Inanspruchnahme der Steuerkraft des ganzen Volkes angeschlossen haben. Nur meinen wir, daß es nicht gut ist, hierbei mit Uebertreibungen zu argumentieren. Der vom Bergbaulichen Verein angeführte Satz der Steuerlast war mit 100—130 RM. entschieden zu hoch angebeut und die „D. Bergw.-Ztg.“ verzichtet auch gegenüber unserer gelegten Korrekturen darauf, diese Zahl noch einmal zu wiederholen, sondern ergeht sich in Allgemeinheiten. Das kann nicht zum Ziele

führen, denn eine so schwerwiegende Behauptung einer Verstärkung jeder Art von Rentabilität muß schon konkretisiert werden, wenn sie als ernstgemeint angesehen werden soll. Mit welchem zu reichenden Grunde aber die „D. Bergw.-Ztg.“ die „reichlichen Vertreter der Linksparteien in den Stadtparlamenten“ bei diesem Punkte apostrophiert, bleibt völlig unerfindlich. Wir geben gar kein Werturteil über die Zweckmäßigkeit der Steuerpolitik mancher Gemeinden ab, wenn wir darauf hinweisen, daß den Gemeinden heute nur bei den Realsteuern eine gewisse Selbstbestimmung geblieben ist, während das Uebergewicht der Finanzhoheit beim Reiche liegt. Die kürzlich verabschiedete Steuerreform ist aber von einer Reichstagsmehrheit vollzogen worden, in der gerade Vertreter der Industrie hervorragend vertreten sind. Die „D. Bergw.-Ztg.“ sollte mithin Veranlassung nehmen, den ihr nahestehenden Parteien der jetzigen Reichstagsmehrheit ihr Material über die rentabilitätszerstörenden Wirkungen ihrer Steuerpolitik zu unterbreiten.

Schon in unserer Denkschrift betonten wir, daß es das Gewicht ihrer Darlegungen erheblich vermehrt haben würde, wenn die Unternehmer zuerst das eigene Haus geordnet hätten und wir verwiesen dazu auf die Besoldungsverhältnisse der oberen Beamten der privaten Bergwerke. Die „D. Bergw.-Ztg.“ sucht unsere amtlichen Quellen entnommene Zahlen mit dem Einwand zu entkräften, daß dabei nichtvergleichsfähige Größen gegenübergestellt seien. Wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ sich die doch nur geringe Mühe genommen hätte, die angegebene Quelle („Reichsbesoldungsblatt“) anzusehen, so wäre ihr nicht der Irrtum unterlaufen, daß ein Ministerialrat nach Gruppe XIII der staatlichen Sätze mit einem Generaldirektor großer Werke verglichen worden wäre, der gehaltlich überhaupt nur mit dem Leiter der deutschen Reichsbahn vergleichbar sei. Das Maß der Verantwortung leitender Angestellter ist eine imponierbare Größe, und wir wollen mit der „D. Bergw.-Ztg.“ nicht darüber rechten, ob der letzte Vergleich des Leiters des größten deutschen Unternehmens mit einem Bergwerksgeneraldirektor angebracht ist, aber zutreffender dürfte doch ein Vergleich mit gleichrangigen Beamten der staatlichen Bergwerke sein. Diesen Vergleich hat das „Reichsbesoldungsblatt“, dem diese Dinge entnommen sind — wie die „D. Bergw.-Ztg.“ etwas abschätzig bemerkt, angestellt und zwar so:

Vergleichende Darstellung

der Gehälter der Staats- und Vertragsbeamten im Ruhrbergbau nach dem Stande vom 1. Dezember 1921.

Monatsentlohn		Der Privatbeamte erhält nicht mehr als der Staatsbeamte	
im privaten Bergbau	im Staatsbergbau	RM.	RM.
eines verheirateten Bergbeamten mit 2 Kindern im Alter von 6-14 Jahren			
Dienststellung	Dienststellung		
Fabrikarbeiter . . . 547,90-616,90	Fabrikarbeiter . . . 413,50-5 01 0	76,90-114,40	14-33
Betriebsführer ¹ . . . 1 98,50-779,00	Betriebsführer . . . 479 10-618 2 3	160,75-219,40	26-46
Hilfsarbeiter der Kohle- = Betriebsbeamte ² 1000 1'00	Bergleute . . . 5 8,33-752,81	461,67-747,20	86-99
Werkdirektoren ² 2500-3.000	Oberbeamte als Werkdirektoren 710,88-957,55	1789-2042 45	213-252
Generaldirektor einer Berg- und Süddeutschen 5000-6000	Präsident der Bergw.-D. rektion 1342,91	467,70	347

¹ Hinzu gehören sind 34 RM. für Knappschäftsstelle. ² Hinzu tritt freie Wohnung, Feuerung und Beheizung.

Die Gründe, die die „D. Bergw.-Ztg.“ für die von uns erwähnte Vermehrung der Beamtenzahl angibt — so z. B., daß heute einige Gruppen von Beschäftigten als Beamte gezählt werden, die früher als Arbeiter gerechnet wurden — sind uns bekannt, doch sie reichen nicht aus, den unverhältnismäßigen Umfang des Beamtenstabes zu erklären. Wir wollen gern hoffen, daß der eingeleitete Abbau nicht an den höheren Privatbeamten vorbeigeht — gerade deren Zahl fällt für das Gehaltskonto, wie oben ersichtlich, am meisten ins Gewicht.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung nach den reichhaltigen Meinungsabweichungen besteht hinsichtlich unserer Forderung nach Bau des Sanjakkanals. Wir haben diesem Projekt unsere Stimme geliehen, weil wir uns von dessen Durchführung eine nachhaltige Förderung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft, namentlich des Kohlenabsatzes, versprechen. Daß dazu bedeutende Geldmittel notwendig sind, wissen auch wir, weshalb wir die Hinzuziehung von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge anregten. Diese Mittel werden freilich nicht ausreichen, immerhin ist es unzutreffend, daß sich unsere Denkschrift dazu „ausgewiegen“ hätte. Es wäre nützlich, wenn der Sanjakkanalverein, dessen Vorstand auch ein Vertreter unseres Verbandes angehört, die von uns wieder angeknüpfte Kanalangelegenheit nachdrücklich verfolgen würde.

Der klärende Wert der Stützungsaktion der „D. Bergw.-Ztg.“ für die Unternehmerdenkschrift liegt vielleicht weniger in den Ausführungen, die sie gegen unsere Denkschrift vorbringt, als vielmehr in der Tatsache, daß sie vermeidet, auf wesentliche Punkte unserer Ausführungen näher einzugehen. Die Ausführungen der „D. Bergw.-Ztg.“ halten, wie wir im einzelnen zeigten, einer sorgfältigen Prüfung nicht stand. Können wir daher insoweit unsere Darlegungen als zutreffend aufrechterhalten, so ganz besonders für diejenigen Kapitel, wogegen Einwände seitens der „D. Bergw.-Ztg.“ überhaupt nicht angemeldet wurden, so: Stetige Produktionsbesserung im Ruhrbergbau, Wettbewerb der Braunkohle, Anteil der Arbeitskosten am Erlös, Schichtdauer und Schichtförderanteil in den Wettbewerbsländern, Anwesenheit, Rolle des Ruhrkohlenyndikats, Halbenhaufung infolge fehlgegangener privatgeschäftlicher Erwartungen, Entschädigungspflicht für Syndikatsmitglieder, Benutzung der Schlichtungseinrichtungen zugunsten der Unternehmer.

Wenn bezüglich dieser Punkte die „D. Bergw.-Ztg.“ keine Gegenäußerungen zu machen hat, so liegt für uns kein Grund vor, diesen mangelnden Widerspruch zu bedauern. Dagegen bedauern wir lebhaft, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ unsere positiven Anregungen nicht eindringlicher aufgegriffen hat. Es ist ja richtig, wenn gesagt wird, daß in dem Verlangen, ein Umstellungsprogramm aufzustellen, schließlich noch kein Programm liegt, nur sollte man auf Unternehmerseite nicht übersehen, daß es nicht Aufgabe unserer Denkschrift war, ein detailliertes Umstellungsprogramm zu präsentieren, als vielmehr die Anregung zur Aufstellung des fehlenden, aber doch so dringend notwendigen Rationalisierungsplanes für den Ruhrbergbau zu geben — eines Planes, der in umfassender Weise die Wirtschaftlichkeit nicht nur der Einzelbetriebe, sondern des gesamten Ruhrbergbaues als Wirtschaftspolitische Einheit zum Ziele hat. Einen solchen Plan kann eine einzelne Gruppe allein überhaupt nicht aufstellen, daher haben wir empfohlen, ein fachverständiges Gremium damit zu beauftragen. Mit dieser Anregung hätten sich die Unternehmer mehr beschäftigen sollen, wobei es doch unerheblich ist, ob einzelne vorgezeichnete Maßnahmen nun gerade „Wohlfällen“ finden, wie die „D. Bergw.-Ztg.“ jagt, oder nicht. Freilich findet man eine, wenn auch recht seltsame Erläuterung zu der ablehnenden Stellungnahme der Unternehmer gegen den Versuch einer bewußten Regelung, nicht etwa Reglementierung des Umstellungsvorganges, in der geradezu frappierenden Behauptung, daß das Umstellungsprogramm längst im Gange sei. „Was sind denn die Stilllegungen und die Betriebs-einschränkungen anderes als das Umstellungsprogramm?“ Eine solche Frage entwirft durch ihre Unbefangenheit, und wir vermögen nur die Worte der „D. Bergw.-Ztg.“ anzuführen: „Es gibt sehr viele Leute, die hier anderer Meinung sind.“

Offenbar hat die „D. Bergw.-Ztg.“ selbst den Eindruck gehabt, daß ihre Unternehmerdenkschrift nicht gerade glücklich ist, denn sie schickt einige Tage später einen dürftigen Auszug des Dabfellschen Gutachtens, das dieser im Auftrage des Reichskohlenrates über die Preiselemente der Ruhrkohle für die Zeit von Juli 1921 bis Januar 1925 erstattet hat, nach und bemerkt dazu, daß damit unsere Denkschrift „von selbst eine indirekte Widerlegung“ finde. So wenig der „D. Bergw.-Ztg.“ die direkte Widerlegung unserer Ausführungen gelungen ist, so wenig sichhaltig ist auch ihre „indirekte Widerlegung“, wobei es die „D. Bergw.-Ztg.“ vollständig offen läßt, welche Kapitel unseres Gutachtens denn eigentlich durch die Veröffentlichung der Dabfellschen Zahlen widerlegt sein sollen.

In unserer Denkschrift haben wir das genannte Gutachten erwähnt, ohne jedoch dessen Zahlen zu benutzen. In unserer Berechnung des Anteils der Arbeitskosten am Erlös haben wir lediglich eine dem Gutachten angehängte Aufstellung der Unternehmerangaben über die Gehaltsanteile und den Anteil für Sozialversicherung entnommen, da es uns darauf ankam, zu zeigen, daß man auf Grund eigener Angaben der Unternehmer auch günstigere Relationen der Arbeitskosten zum Erlös errechnen kann, als es die Unternehmerdenkschrift tut. Wir wollten damit dartun, daß man mit den bisher beliebten Selbstkostenangaben feinerlei Beweise in bezug auf die Rentabilität des Ruhrbergbaues führen kann. Wenn uns ein Umstand in unserer Forderung einer umfassenden Selbstkostenstatistik für den deutschen Bergbau unter Beteiligung von Arbeitnehmervertretern als Erhebungspersonen bekräftigt hat, so ist es die mißbräuchliche Benutzung der Gutachten

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgelezes.

(Schluß.)

Die schwersten Bedenken sind gegen den geplanten Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden zu erheben. Die Arbeitsgerichte werden zwar als selbständige Gerichte für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet. Da aber die Errichtung durch die Landesjustizverwaltung erfolgt und die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden regelmäßig ordentliche Richter zu sein haben, so bedeutet dies in den Bezirken mit geringerer Bevölkerungsdichte natürlich nichts anderes, als daß eben der Amtsrichter zugleich Arbeitsrichter ist, während in den Industriegebieten und Großstädten die Gefahr außerordentlich groß ist, daß die heute einheitlich zusammengefaßten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nach Amtsgerichtsbezirken aufgeteilt und damit ihres einheitlichen Charakters verlustig werden. Das für die Errichtung, Verwaltung, die Dienstaufsicht, Bestellung der Richter usw. vorgesehene Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die soziale Verwaltung ist praktisch ganz bestimmt wertlos, ebenso auch die Bestimmung, daß nur Personen, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, zu Arbeitsrichtern bestellt werden sollen. Die Landesjustizbehörde besitzt ja weder die erforderliche Personenkenntnis noch überhaupt die genügende Auswahl unter den in Frage kommenden ordentlichen Richtern, um diese Bestimmung durchzuführen zu können. Jüngereine Mitwirkung — und sei es auch nur in der Form eines Einspruchsrechts — gegenüber der Berufung von Richtern seitens der Beteiligten ist selbstverständlich nicht vorgesehen. Die Arbeitsrichter sollen für mindestens ein, höchstens neun Jahre bestellt werden und können nach mindestens dreijähriger Amtsdauer auf Lebenszeit zu hauptamtlichen Vorsitzenden gemacht werden. Auch die Weisiger sollen nicht etwa, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer, gewählt, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde des Landes auf die Dauer von drei Jahren berufen werden. Die Berufungsbehörde soll die Weisiger „in angemessenem Verhältnis“ aus den Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entnehmen. Für Arbeiter und Angestellte sind grundsätzlich getrennte Vorschläge einzuholen, wie auch getrennte Kammern für Arbeiter und Angestellte vorgesehen sind, ebenso wie die Bildung von Fachkammern für bestimmte Gewerbe, Berufe und Gruppen. Die Weisiger in den Kammern werden auf drei Jahre berufen und müssen mindestens 24 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Bezirke des Arbeitsgerichts tätig sein.

Geradezu zu einer Farce sind in dem Entwurf die vorgesehenen Weisigerausschüsse gemacht worden. Diesen ist nämlich jedes wirkliche Recht vorenthalten worden. Sie dürfen nur unter Leitung des richterlichen Vorsitzenden tagen und sind darauf beschränkt, Wünsche über die Bildung von Fachkammern, die Geschäftsverteilung und die Befetzung der Kammern zu äußern. Alle Rechte einschließlich der Verteilung der Weisiger sind auf den Vorsitzenden gehäuft.

In der zweiten Instanz, bei den Landesarbeitsgerichten, ist von einer selbständigen Gerichtsbarkeit kaum noch die Rede. Sie werden bei den Landgerichten errichtet und unterstehen ebenfalls der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung. Die Vorsitzenden werden aus den Direktoren und den ständigen Mitgliedern der Landgerichte oder den Oberlandesgerichtsräten entnommen. Die Weisiger müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre Weisiger einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein.

Das Reichsarbeitsgericht schließlich wird beim Reichsgericht errichtet, es besteht aus einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, zwei Reichsgerichtsräten als richterlichen Weisigern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Weisiger. Die Weisiger werden vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister auf die Dauer von drei Jahren aus Vorschlagslisten der Spitzenverbände berufen. Sie müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Das ganze komplizierte System der Berufung von Weisigern könnte sehr wohl nach dem Vorbilde der Sozialversicherung durch Urwahlen der Weisiger zu den Arbeitsgerichten, die ihrerseits zu Wahlkörpern für die beiden oberen Instanzen zusammengefaßt würden, ersetzt werden.

Gegen die Urteile des Landesarbeitsgerichts im Berufungsverfahren ist, außer in den Fällen der §§ 86 und 87 RMG. und den übrigen Entscheidungen aus dem Betriebsratsgesetz, das Revisionsverfahren vorgesehen. Die Revisionsgrenze ist die des § 546 der Zivilprozessordnung (zurzeit 5000 RM.). Daneben ist ebenso wie beim Amtsgericht auch beim Landesarbeitsgericht die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen. Auch die Bestimmungen über die Revision streben eine möglichst rasche Durchführung des Verfahrens an, indem auch hier die Einlegungsrufe auf zwei Wochen beschränkt ist und im übrigen die Verfahrensvorschriften denen für die Berufung angelehnt sind. Neu ist die aus der Zivilprozessordnung übernommene sogenannte Sprungrevision unter Umgehung des Berufungsverfahrens, die allerdings nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt und der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung durch das Reichsarbeitsgericht für notwendig erklärt.

Gegen das Beschlußverfahren der ersten Instanz findet die Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht statt. Bei Untersuchungen und Verwaltungen, die über den Bezirk eines Landes hinaus sich erstrecken oder hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse

durch die „D. Bergw.-Ztg.“. Es ist eine durchaus abwegige Behauptung, wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ meint, daß über die Unkostenwirtschaft im Ruhrbergbau zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern eine weitgehende Uebereinstimmung erzielt worden ist. Wir können Dabfells Gutachten nur als Material zum Selbstkostenproblem im Bergbau ansehen und es wird kaum einen Fachmann geben, der in der auf den reinen Grubenbetrieb beschränkten Buchrevision nur zwei Bergwerksgesellschaften mehr darin erblicken könnte. Der Reichskohlenrat hat bezüglich dieses Gutachtens auch weiterhin den Beschluß gefaßt, als den, es nicht zu veröffentlichen, so daß die von der „D. Bergw.-Ztg.“ gewählte Ueberschrift: „Zustellung des Reichskohlenrats“ unzutreffend sind. Zwischen dem Dabfellschen Gutachten und unserer Denkschrift besteht kein Zusammenhang; wir haben dessen Ergebnisse nicht zur Stützung unserer Beweisführung benutzt, sondern lediglich eigene Angaben der Unternehmer, die ja auch die „D. Bergw.-Ztg.“ nicht bestritt, mithin kann die Veröffentlichung dieses Gutachtens, das übrigens in seinem theoretischen Teile eine ebenbürtige Hypothese darstellt, wie alle übrigen Berechnungen, in keiner Hinsicht weder als eine direkte noch als eine indirekte Widerlegung unserer Denkschrift ausgesprochen werden. Uebrigens wollen wir doch das festhalten, daß nicht das Dabfellsche Gutachten, sondern die positiven Vorschläge zur Umstellung des Ruhrbergbaues in unserer Denkschrift zur Diskussion stehen. Die „D. Bergw.-Ztg.“ hat gegen sie nichts Durchschlagendes einzuwenden können und wir hoffen, daß diese Vorschläge nunmehr den Ausgangspunkt für eine wirtschaftliche Aufbesserung des Ruhrbergbaues abgeben werden.

der Arbeitnehmer der Reichsaufsicht unterstehen, ist das Reichsarbeitsgericht zuständig.

Besonders ausführlich geht der Entwurf auf Vereinbarungen über den Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Dies ist auf sich zu begründen, da es dadurch ja die Interessen auf beiden Seiten ermöglicht bekommen, außerhalb des starren Formalismus der vorgesehenen Arbeitsgerichtsorganisation, freie, selbst geschaffene Gerichte ins Leben treten zu lassen. Inwieweit freilich die Unternehmer bereit sein werden, diesen Weg zu beschreiten, der unter Umständen mit erheblichen Mehrkosten verknüpft ist, sei dahingestellt. So begrüßenswert aber diese Ermöglichung freier schiedsrichterlicher Entscheidungen von Arbeitsfreizeitigkeiten ist, so weit es sich um Vereinbarung von Organisation zu Organisation handelt, so gefährlich ist die vom Entwurf vorgegebene Möglichkeit des Ausschlusses der Arbeitsgerichtsbarkeit für alle nur denkbaren, also auch alle Einzelfälle. Eine solche allgemeine Ermächtigung würde dem Unternehmer gestatten, auf seine einzelnen Arbeitnehmer einen Druck in der Richtung auf Ausschluß der Gerichtsbarkeit auszuüben, der zu geradezu verhängnisvollen Wirkungen führen könnte. Zwar ist vorgeschrieben, daß das Schiedsgericht gleichmäßig aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefaßt sein muß. Da aber die Bestellung der Weisiger wiederum Sache der Parteien ist, könnte ein Unternehmer mit Leichtigkeit ein Schiedsgericht „vereinbaren“, in dem auf Arbeitnehmerseite ihm gefällige Kreaturen sitzen, die jeden Streitfall im Sinne des Unternehmers entscheiden. Neben eigentlichen Schiedsgerichtsverträgen sind auch Schiedsverträge und Schiedsgutachtenverträge vorgezogen, die also, ohne das Arbeitsgericht endgültig auszuschalten, doch Teile seiner Tätigkeit vereinbarten Schiedsstellen übertragen.

Wie dies bei allen neueren Gesellschaften wiederkehrt, sollen die Ausführungsbestimmungen, die der Reichsarbeitsminister und der Reichsjustizminister gemeinsam erlassen sollen, der Zustimmung des Reichstages entzogen und nur an die des Reichsrates gebunden sein.

Der Arbeitsgerichtsgejetz Entwurf soll in der Herbsttagung des Reichstages verabschiedet werden. Bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages ist zu befürchten, daß die reaktionären kapitalistischen und bürokratischen Tendenzen, deren Geist auch dieser Entwurf atmet, trotz aller Mahnungen und Warnungen zur Durchsetzung kommen. Dies aber würde das Arbeitsrecht, das in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte dauernd befruchtet und weiterentwickelt wurde, aufs schwerste beeinträchtigen und der Vereinheitlichung aller mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehenden Rechtsbeziehungen die größten Hindernisse in den Weg legen. Die Ausbildung des Arbeitsrechts ist die wichtigste Rechtsfrage der modernen Staaten überhaupt, seine Gestaltung zeigt aufs deutlichste an, ob die Interessen der arbeitenden Menschen oder die des toten Kapitals maßgebend sind. Die Gerichtsbarkeit ist aber der Ort, in dem dieses Recht zur Durchsetzung gelangt, denn erst der Geist, in dem ein Recht gehandhabt wird, zeigt an, ob dieses lebendige Wirklichkeit oder toter Buchstabe ist. Nicht ein formaler Wunsch, sondern die Erkenntnis des inneren unauflösbaren Zusammenhangs ist bestimmend beim Eintreten der freien Gewerkschaften für das einheitliche Arbeitsrecht und die selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit als Glied einer einheitlichen Arbeitsbehörde. Mögen die Millionen freigewerkschaftlich denkender erkennen, daß auch in der Gestaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit ein Stück sozialen Geistes, sozialer Kämpfe, Siege und Niederlagen seinen Niederschlag findet.

Fritz Piermann.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung der Ruhrknappschäft.

Mit der rechtzeitigen Erfüllung der Beiträge an die Knappschäft nahmen es 1921-25 viele Werke nicht so genau. Die Knappschäft ist mehrmals gezwungen gewesen, mit Zwangsmitteln gegen die Säumnigen vorzugehen. Einer der hartnäckigsten Schuldner war die Gewerkschaft Thyssen. Sie schuldete der Knappschäft 6 Millionen Mark und führte in den letzten Monaten überhaupt keine Beiträge ab. Erst nachdem in der vorigen Vorstandssitzung beschlossen wurde, die Zwangsvollstreckung gegen die Gewerkschaft anzuwenden, hat sie sich bereit erklärt, die laufenden Beiträge pünktlich abzuführen und mit der Abtragung der Schuld zu beginnen.

Die Erhebung der Beiträge in der Reichsinvalidenversicherung erfolgt in der Knappschäft derart, daß die jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren und die weiblichen in der 2. Lohnklasse und alle übrigen in der höchsten, also jetzt der 6. Lohnklasse zu zahlen haben.

Einem Antrage der Vorsitzendenvertreter, der die Erweiterung des Reichsverbandes des Vorstandes in der Zustimmung bezüglich der Wiederverleihung der vor dem 1. Januar 1900 verlorenen Anwartschaften dahingehend bezweckte, daß auch die unständigen Dienstjahre, die viele Mitglieder in den 90er Jahren hatten, bei der Wiederverleihung berücksichtigt würden, stimmten die Vertsvertreter nicht zu. Demnach kann von den unständigen Jahren nur ein Jahr bei der Wiederverleihung berücksichtigt werden. Auf Grund des Juniabschlusses konnte in der Sitzung am 10. Sept. in 39 Fällen die verlorene Anwartschaft wiedererhalten werden.

Nach den bisherigen Richtlinien der Knappschäft sollten Brillen von der Knappschäft nur für solche Leute geliefert werden, die ihrer für die Berufsausübung bedürften. Diese Richtlinien sind in der letzten Vorstandssitzung dahin erweitert worden, daß auch solchen Leuten Brillen geliefert werden, die ohne die Brille die Befehlsbefehle und die Unfallverhütungsvorschriften auf den Zeichen nicht lesen können.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Zur Lohnfrage im Ruhrbergbau.

Verhinderung der Reichsarbeitsministeriums. — Mißachtung der Bergarbeiter. — Berücksichtigung der Unternehmerwünsche.

Von der Ruhrbezirksleitung unseres Verbandes wird uns geschrieben:

Das in der Ueberschrift Gesagte ist, in kurzen Worten ausgedrückt, der gegenwärtige Stand in der Lohnfrage. Bekanntlich forderten die tariflichen Arbeiterverbände nach durch sie erfolgter Kündigung der Lohnordnung am 1. September eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent. Den nach Scheitern der Parteienverhandlung gefällten Schiedspruch mußten die Arbeiterverbände ablehnen, da er keine Erhöhung der Löhne vorsah. In einem Schreiben vom 25. August wandten sich die vier Bergarbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister mit dem Ersuchen, den gefällten Schiedspruch nicht für verbindlich zu erklären und ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten, in welchem den Lebensnotwendigkeiten der Ruhrbergarbeiter Rechnung getragen würde. Die Bergarbeiterverbände waren der Meinung, so gut das Reichsarbeitsministerium in letzter Zeit zweimal (im Dezember 1924 und April 1925) einen günstigeren Schiedspruch auf Einspruch der Unternehmer in einem von ihm aus eingeleiteten neuen Verfahren zugunsten der Unternehmer abändern konnte, es auch einmal in einem von ihm einzuleitenden Verfahren eine Abänderung zugunsten der Arbeiter vornehmen könnte. Oder betrachtet es das Reichsarbeitsministerium zurzeit als seine Aufgabe, Schiedsprüche nur zugunsten der Unternehmer abzuändern? Bis heute, den 11. September, hat das Reichsarbeitsministerium es nicht für notwendig erachtet, den vier Bergarbeiterverbänden eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen. Wir erfahren nur bis jetzt, daß das Reichsarbeitsministerium Vertreter der Verbände, die aus anderen Anlässen in Berlin weilten, mündlich davon unterrichtet bezw. unterrichtet wollte, daß der gefällte Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt würde, daß aber auch eine neue Ladung der Parteien — mit eventuell nachfolgenden neuen Schlichtungsverfahren und einem neuen Schiedspruch — keinen Wert hätte, da im Augenblick an eine Lohnerhöhung nicht zu denken sei. Vielleicht könnten Verhandlungen in der ersten Hälfte des Oktober angeleitet werden.

Das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums läuft also demnach auf eine Verhinderung der Lohnfrage hinaus. Es bedeutet ferner eine gröbliche Mißachtung der Bergarbeiter und zugleich eine Verhinderung der Unternehmerwünsche. Die gegenwärtigen Löhne im Ruhrbergbau betragen seit dem 22. April d. J. bei der damaligen Verhandlung lag die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung von März mit 136 vor. Inzwischen sind die Preise gestiegen. Die Reichsindexziffer für August beträgt 145. In den Städten des Ruhrgebietes, z. B. Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen (mit Ausnahme Essen), ist die Lebenshaltungsziffer noch höher. In fast allen übrigen Berufen ist dieser Preissteigerung durch eine Lohnerhöhung in etwa Rechnung getragen worden. Bezüglich der Bergarbeiter scheint das Reichsarbeitsministerium der Meinung zu sein, daß für diese der derzeitige Lohn noch hoch genug ist. Und diese Meinung deckt sich mit der der Unternehmer. Hat doch Herr Generaldirektor Wiskott bei den letzten Lohnverhandlungen auf eine entsprechende Äußerung eines Arbeitervertreter entschieden bestritten, daß er die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung anerkannt hätte. Vielleicht ist die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu werten als Wirkung der Behauptung der an den Reichsarbeitsminister gerichteten Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 12. Mai d. J. sowie des darin enthaltenen Ersuchens, Lohnerhöhungen hintanzustellen. In dieser wurde bekanntlich behauptet, daß die Löhne im April 1925 gegenüber Januar 1924 um 30 bis 70 Prozent und gegenüber Juli 1924 um 20 bis 25 Prozent gestiegen seien. Bezüglich der Ruhrbergarbeiterlöhne ist diese Behauptung nichts als purer Schwindel. Und der Bergarbeiterlohn soll nach wie vor dem Munde bekanntlich mit an der Spitze stehen. Sehen wir uns die Lohnzahlen an: Nach Nr. 31 des „Glückauf“, der Zeitschrift des Essener Bergbauvereins, betrug der Gesamtlohn einschließlich Soziallohn je Schicht und Mann der Gesamtbelegschaft im Januar 1924 5,12 Mk., im April 1925 6,62 Mk., also ein Mehr von 1,50 Mk. = 29,29 Prozent. Im Juli 1924 betrug dieser Lohn 6,18 Mk., die Steigerung vom Juli bis April mithin 0,11 = 1,72 Prozent.

Bei den letzten Lohnverhandlungen erklärten die Unternehmer, daß die Ablehnung der Forderung nicht etwa aus Mangel an gutem Willen gelte, sondern wegen der finanziellen Unmöglichkeit. Die Werke erforderten angeblich Zuschüsse, an Ueberschüsse wäre nicht denken. Sie verweisen bezüglich der Selbstkosten auf den Steiger Halbsell, der angeblich bei der Prüfung der Selbstkosten zu demselben Ergebnis (Minus) wie die Unternehmer gekommen sei. Die jüngsten Auseinandersetzungen des Steigers Halbsell mit der „Bergwerks-Zeitung“ beweisen, wie die Herrschaften die Karte zu ziehen versuchen. Halbsell mußte sich bei seiner Prüfung an den ihm gewordenen Auftrag halten. Aber wir fragen: Warum werden denn bei solchen Prüfungen nicht die Nebenproduktanlagen mit einbezogen, um zu einem Einblick über den wirklichen finanziellen Stand des gesamten Werkes zu kommen? Das läßt man jedoch schon bleiben. Und man weiß auch warum. Hat doch schon in der Vorkriegszeit unser vorpöblicher Kamerad Hue z. B. der früheren Gewerkschaft Vorfeld nachgewiesen, daß die angeschuldenen Gewinne nicht aus dem Grubenbetrieb, sondern aus den Nebenproduktanlagen kommen. Man hätte sich, hier die Karten offenlegen. Trotzdem verlangen die Unternehmer, daß ihren Plänen geglaubt werden soll. Solange jedoch nicht durch eine entsprechende Prüfung unter Beteiligung von Arbeitervertretern festgestellt wird, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, werden wir zu den Ungläubigen gehören, und dazu haben wir nach den Erfahrungen allen Grund.

Wir halten eine Lohnerhöhung für möglich. Bei Prüfung der finanziellen Lage der Werke muß die Verantwortung der Nebenproduktanlage mit einbezogen werden. Im Reichsarbeitsministerium scheint man den Angaben der Unternehmer zu glauben, sonst könnte es diese Stellung nicht einnehmen. Und das ist bezeichnend für eine Reichsbehörde. Kommt denn dem Reichsarbeitsministerium nicht der Gedanke, daß sich bei der Bergarbeiterlöhne angesichts solcher Behauptung ein nicht zu unterschätzender Grund anmaßt, der sich eines Tages entladen wird und naturgemäß entladen muß? Dann entlastet man sich wieder über den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schaden und vornehmlich die Unternehmerpresse ist dann bei der Hand, diesen Schaden in Raub und Frennig zu errichten und die Verantwortung hierfür den Gewerkschaftsführern zuzuschreiben. Wir wollen jedenfalls auf diese Dinge hingewiesen haben.

Der Arbeitsmarkt im rhein-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Die Arbeitsmarktlage hat sich in der Woche vom 23. bis 29. August weiter verschlechtert. Während am 15. Juli noch etwa 9100 arbeitsfähige Bergarbeiter gezählt wurden, erhöhte sich die Zahl am 15. August um 60 Prozent auf 14361 Mann. Es ist jedoch immer noch nicht damit zu rechnen, daß trotz der verminderten Unterbringungsbedingungen im hiesigen Bezirk eine erhebliche Zahl, teilweise auch in anderen Berufszweigen sowie im zwischenbetrieblichen Ausgleichsverkehr, wieder in Arbeit gebracht werden kann.

Die Belegschaftsziffer des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues vermindert sich dementsprechend fortlaufend. Unter Berücksichtigung der Entlassungen vom 1. 15. und 31. August mit insgesamt etwa 22000 Mann würde sich die Belegschaftszahl Anfang September etwa auf wenig über 100000 Mann stellen. Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 17. bis 23. August wegen Absatzmangels 56587.

In der Woche vom 30. August bis 5. September hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber der Vorwoche wenig verändert. Sie ist immerhin ungünstig geblieben. Abgesehen von den neueren Stilllegungen im Kreise Hörde, über die die Verhandlungen noch schweben, scheint ein gewisser Stillstand in dem Stilllegungsprozess des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues eingetreten zu sein. Während noch im Juli fast täglich Verhandlungen über Einschränkung oder völlige Stilllegung von Zechenbetrieben stattfanden, verminderten sich diese in der ersten Augusthälfte erheblich und haben jetzt dem 18. August fast völlig aufgehört. In der Berichtswoche wurde nur noch über die Stilllegung der Zeche Alte Saaje (Sprockhövel) verhandelt. Inwieweit von einem gewissen Abschluß dieses Stilllegungsprozesses gesprochen werden kann und eine günstige Auswirkung auf die künftige bergbauische Arbeitsmarktlage sich erhoffen läßt, kann zurzeit noch nicht übersehen werden.

Das Dortmunder Gewerkschaftsfest und die KPD.

Die Dortmunder freien Gewerkschaften begingen am 6. September ihr Gewerkschaftsfest, das mit einem mächtigen Festzug eingeleitet wurde. Nach der kommunistischen Presse war auch dieser Zug ein Zeichen der Macht der KPD. Wir würden uns um die Tiraden der KPD-Presse nicht kümmern, wenn die Leute nicht u. a. schreiben:

„Einem imponanten Eindruck machte der Deutsche Bergarbeiterverband. Die Kameraden der Union, die in Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einheit die Vereinigung mit U.M. vollzogen haben, stellten das Hauptkontingent.“

Wir können natürlich nicht feststellen, wieviel Kameraden im Festzug waren, die sich zur Union oder zur KPD rechnen. Wir setzen nur zwei uns bekannte Unionmitglieder. Feststellen können wir aber, daß bis zu diesem Sonntag im Bezirk der Dortmunder Geschäftsstelle unseres Verbandes leider erst 24 Mitglieder der Union zu unserem Verband übergetreten sind. Anstatt sich selbst Vorzugslohn zu geben, sollte man lieber für „massenhaften“ Uebertritt sorgen.

Abgelehnte Unternehmerzumutung.

Am Sonntag, den 30. August, fand im Volkshaus in Wellinghofen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Glückauf statt. Schon vor der festgesetzten Zeit waren Saal und Tribüne überfüllt, so daß nicht alle Erschienenen Zutritt fanden. Der Zweck der Versammlung war die Stellungnahme zur Arbeitszeitfrage auf Glückauf. Bekanntlich haben sich die Beamten dieser Zeche bei der Direktion angeboten, ohne Bezahlung zwei Stunden länger zu arbeiten. Auch haben die Steiger und Jahrfreier in diesem Sinne die Arbeiterschaft bearbeitet und eine Befragung derselben in der Grube vorgenommen, ob dieselbe nicht ebenfalls gewillt sei, unentgeltlich länger zu arbeiten.

Die Versammlung wurde vom Betriebsobmann Jung holt eröffnet und geleitet. Kamerad Mempel erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Verwaltung. Als Referenten sprachen Arnold (Gießlinghofen), Schröder (Bochum) vom Bergarbeiterverband und Willenberg (Dortmund) vom christlichen Gewerksverein. Sämtliche Redner waren sich darin einig und sprachen sich dahin aus, daß das Anfinnen, 8 1/2 Stunden zu arbeiten, unter allen Umständen abzulehnen sei. Die Arbeitszeit sei durch Tarifvertrag und Schiedspruch geregelt und für beide Kontrahenten — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — bindend. Die Unternehmer suchten die Kosten der Absatzkrise den Arbeitern aufzubürden, indem sie eine verlängerte Arbeitszeit forderten. Da aber die Organisationen dieses Anfinnen der Unternehmer ablehnten, so suchten sie jetzt auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Die Belegschaft von Glückauf solle jetzt als Schrittmacher für die verlängerte Arbeitszeit herangezogen werden. Dieses müsse die Arbeiterschaft entschieden ablehnen.

Die in der Diskussion zu Wort gekommenen Belegschaftsmitglieder sprachen sich sämtlich gegen eine Arbeitszeitverlängerung aus. Folgende

Resolution

wurde einstimmig angenommen:

„Die am 30. August im Volkshaus zu Wellinghofen tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Glückauf nimmt Stellung zu der gegenwärtigen Lage im Bergbau, insbesondere zur Stilllegung der Zeche Glückauf. Sie erklärt sich mit den Beschlüssen der Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum vom 23. August und der Gelsenkirchener Konferenz des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter einverstanden. Sie lehnt es ab, längere Arbeitszeit, als im Tarifvertrag festgelegt, auf sich zu nehmen. Es gibt vielmehr der Befürchtung Ausdruck, daß bei dem bestehenden Mißverhältnis zwischen Schichtförderung und Reallohnentwicklung die Optimalarbeitszeit (also die nach jeder Richtung günstigste) heute schon überschritten ist. Die Teilnehmer geloben, der Organisation neue Kräfte zuzuführen, um diesen Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Sie fordern gleichzeitig diejenigen Belegschaftsmitglieder, die noch nicht den Verbänden angehören, auf, sich unverzüglich denselben anzuschließen.“

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Revierkonferenz der Kaliarbeiter des Berratal.

Eine von den am Kalitarrif beteiligten freien Gewerkschaften einberufene, stark besuchte Revierkonferenz nahm am Sonntag, den 30. August, Stellung zu Lohn und Arbeitszeit und zur rechtlichen Lage des Tarifvertrages.

Das einleitende Referat hielt Kamerad Reddigau (Galle). Er führte aus: Infolge der außerordentlich guten Entwicklung der Kaliindustrie im Berratal seit September 1924 ist mit einem gewaltigen Ueberfluß zu rechnen. Die Löhne der Kaliarbeiter sind demnach, daß sie mit dem Ueberfluß nicht im Einklang zu bringen sind. Alle Versuche, auf dem Wege freier Vereinbarungen oder durch Anrufung des Reichsarbeitsministeriums vermocht nicht, die Löhne der Kaliarbeiter dahin zu bringen, daß sie als einigermaßen ausreichend bezeichnet werden könnten. Immer wieder wurde von Vertretern der Arbeitgeberverbände erklärt, daß die Kaliindustrie eine Lohnerhöhung, wie sie von den Arbeitern gefordert wurde, nicht ertragen könne. Die Kaliarbeiter, die täglich sehen, wie Gelder zu anderen Zwecken verausgabt werden, nehmen diese Ansprüche langd nicht mehr ernst. Sie wissen, daß diese Forderung nicht ertragbar ist, und die Tariflöhne der Kaliarbeiter nicht höher kommen zu lassen. Vorbedingung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Das Berratal wird in Zukunft der Brennpunkt der Wirtschaftskämpfe zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Kalibergbau sein. Reddigau forderte

die Delegierten auf, für eine Durchorganisation einzutreten, und schloß mit dem Hinweis, daß Lohn und Arbeitszeit Machfragen sind, die nur durch starke Organisationen zugunsten der Arbeiterschaft geregelt werden können. Unternehmer und Reichsarbeitsminister hätten in diesem Jahre bei der guten Konjunktur in der Kaliindustrie eine solche arbeiterfeindliche Stellung nicht einnehmen können, wenn hinter der Organisationsführung eine geschlossene, organisierte Arbeiterschaft stand.

Kamerad Schmidt (Bochum) gab dann in einem instruktiven Referat den anwesenden Vertretern wertvolle Fingerzeige über tarifrechtliche Zusammenhänge der gegenwärtigen Arbeitskämpfe.

Beide Referate wurden mit Beifall aufgenommen. Eine lebhaft, aber sachliche Diskussion setzte ein. Letztere Diskussionsredner schilderten die schlechte Bezahlung, die lange Arbeitszeit und die von den Unternehmern geforderten hohen „Mindestleistungen“. Einer scharfen Kritik wurde das übermäßige Ueber-schichtenverfahren seitens der Arbeiter unterzogen. Sämtliche Diskussionsredner erklärten, daß die jetzige lange Arbeitszeit auf die Dauer unerträglich sei und die Volkskraft auf das schwerste erschüttern müsse. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 30. August in Wacka tagende Konferenz der Funktionäre der am Kalitarrif beteiligten Organisationen begrüßt die Kündigung des Lohnarbeitsvertrages auf das lebhafteste. Sie fordert von den Organisationsvertretungen die energischste Vertretung ihrer Interessen. Die Konferenz stellt fest, daß die wirtschaftliche Lage der Kaliindustrie seit langer Zeit eine sehr gute ist, die eine erhebliche Lohnerhöhung rechtfertigt. Infolge der Entwicklung der Produktion an der Werra ist eine straffe Organisation Voraussetzung für Herbeiführung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kalibergbau. Die Vertreter der Organisationen auf den Werken verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Konferenz fordert einmütig die Belegschaften auf, sich geschlossen zu organisieren, um Zustände zu schaffen, die auch den im Kalibergbau beschäftigten Arbeitskollegen das Leben lebenswert machen.“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der schwere Kohlenäure-Ausbruch auf der Rubengrube.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer kurz mitteilten, erfolgte am Mittwoch, den 2. September, nachmittags 5 Uhr, auf der Rubengrube bei Neurode i. Schl. ein Kohlenäureausbruch, dem fünf brave Bergleute zum Opfer fielen. Der Ausbruch erfolgte auf der dritten Sohle im Querschlag 1 des Sojesslözes mit solch elementarer Gewalt, daß ungefähr 60 Wagen Kohlen auf der Schwebenden in die Grundflöze geschleudert wurden. Die fünf Todesopfer sind: Bauer Alfred Herden, Bauer Franz Schmal, Schlepper Alfred Burgardt aus Buchau, Bauer Eduard Reugebauer aus Neurode und Bauer August Franke aus Kunzendorf. Die Rubengrube führt bereits einen jahrzehnte langen Kampf gegen die Kohlenäuregefahr. Ausbrüche sind dort eine gewöhnliche und fast wöchentliche Erscheinung. Die Bergleute arbeiten unter genauester Befolgung der von der Bergbehörde für diese Arbeiten herausgegebenen besonderen Kohlenäurebestimmungen. Infolgedessen waren trotz der häufigen Ausbrüche die Opfer an Toten bisher im Verhältnis zur Gefahr gering. Seit etwa 1910 sind einmal drei Leute zusammen und dann drei mal je ein Mann bei Ausbrüchen zu Tode gekommen. Die meisten Ausbrüche, auch die elementarsten, verpuffen beim Abschießen das nach Räumung des Reviers und Abriegelung desselben durch Wettertüren elektrisch geschieht, völlig gefahrlos. So verlief ein am 19. Juli 1925 erfolgter elementarer Ausbruch, bei dem 100 Wagen Kohle und Gestein herausgeschleudert wurden, ohne den geringsten Unfall. Der Ausbruch, der diesmal die Opfer forderte, scheint durch übermäßigen Gebirgsdruck hervorgerufen zu sein. Die bergbehördliche Untersuchung über die Ursache ist noch im Gange. Das Unglück ruft bei der Belegschaft naturgemäß besonders deshalb große Erbitterung hervor, weil die Bergarbeiter dieser Grube nach einem besonders niedrig stehenden Tarif bezahlt werden. Die Lohnordnung der Rubengrube enthält im noch 10 Prozent niedrigere Sätze, als die Lohnordnung für das gesamte niederschlesische Gebiet, die schon an sich völlig unzureichend ist und die minimalsten Steinkohlenbergarbeiterlöhne vorzieht. Für einen Lohn, der zum Sterben zu viel, zum Leben aber bestimmt zu wenig ist, müssen sich die Bergleute immer wieder aufs neue den Gefahren aussetzen. Die Katastrophe zeigt wiederum aller Welt klar und deutlich, daß die Schwere und Gefährlichkeit des Bergmannsberufes in keiner Weise entsprechend bezahlt und abgegolten wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der neue Petroleumtrust.

In der deutschen Petroleumindustrie ist vor einigen Tagen ein wichtiger Zusammenschluß erfolgt. Die Erdölinteressen der drei großen Gesellschaften: Deutsche Erdöl- u. G. (Deag), Deutsche Petroleum- u. G. und Rütgerswerke u. G. werden vereinigt. Trägerin der gesamten Petroleuminteressen soll die Deutsche Petroleum- u. G. werden. Die Deag gibt ihre gesamten Erdölinteressen, einschließlich der Wäcker Delaquellen, der Erdölraffinerien und der gesamten Dleg-Organisation in die Deutsche Petroleum- u. G. und erhält als Gegenwert Aktien dieser Gesellschaft. Die Rütgerswerke bleiben nach wie vor auf dem Gebiet der Teerproduktion tätig. Die Deag behält ihre Braunkohlen- und Steinkohleninteressen. Neben umfangreichen Braunkohlenwerken in Mitteldeutschland besitzt sie die Ruhrzeche Graf Wischmar und die Magdeburger Bergwerks- u. G. Die deutsche Petroleumgesellschaften, die sich hier zu gemeinsamem Tun zusammenschließen, wurden gegründet und kontrolliert von zwei deutschen Großbanken: die Deag von der Diskontogesellschaft und die Deutsch-Petrol von der Deutschen Bank. Man erwartet günstige Ergebnisse von der Fusion.

Die europäische Ernte.

Nach Mitteilung der englischen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Ernte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner ergeben. Dagegen rechnet man für Deutschland, Frankreich und Italien mit weit besseren Ertragsverhältnissen als im Vorjahre. Besonders weichen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Beide Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren.

Ergebnisse der Getreideernte.

Deutschland kam in diesem Jahre eine gute Ernte zuzeichnen. Die vorläufige Schätzung der Getreideernte in Deutschland ergibt einen wesentlich höheren, absoluten wie relativen Ertrag für das Wintergetreide als im Vorjahr. Die Erntemenge wird für Weizen auf 26,4 Mill. Doppelzentner gegen 20,9 Mill. DZ. 1924 und für Roggen auf 73,3 Mill. DZ. gegen 55,8 Mill. DZ. im Vorjahre angegeben. Der Ertrag des Sommergetreides weist keine Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf.

Eine Heiße gegen Cool?

Wenn ein Sekretär des Deutschen Bergarbeiterverbandes nach England ging, um dort in öffentlicher Versammlung zu reden...

Der Bergetat im Hauptauschuß.

Der Hauptauschuß des preussischen Landtags behandelte am 9. und 10. September den Berg- und Hüttenetat für das Jahr 1925.

Der Volksparteiler Dr. Finkernell stellte wieder die Behauptung auf, daß die sozialen Lasten 2,03 Mk. pro Tonne betragen...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Herr Dr. Jüngst stellt in einer Zuschrift an uns fest, daß er dem Artikel in der 'Deutschen Bergwerks-Zeitung'...

stellen deshalb fest, daß die Angriffe und Schlussfolgerungen des Artikels hinfällig sind...

Deutsch-englische Kohlenverhandlung.

In den letzten Wochen wurde verschiedentlich gemeldet, daß deutsch-englische Verhandlungen über ein Kohlenabkommen stattgefunden hätten...

Die ersten Montanabläufe.

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie hat in den letzten Tagen der Öffentlichkeit Angaben über die Ertragnisse des Geschäftsjahres 1924/25 gemacht.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 38. Woche (vom 13. bis 19. September) fällig.

Bücherrevision.

Gastrop I. Vom 15. Oktober bis 1. November.

Adressenveränderungen.

Hüttenscheid. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir unser Verbandslokal verlegt haben.

Schluss des redaktionellen Teils.

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Packungen, Bäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen...

Mit jedem Tage fühle ich mich wohler und kann jetzt trotz meiner 65 Jahre große Fußtouren in den Bergen machen...

Ihnen sage ich meinen besten Dank und empfehle Ihr vorzügliches Präparat in Bekanntheit.

Solche Briefe besitze ich Tausende, und nun hören Sie weiter. Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirkend kuriert werden...

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtolint. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie wissen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Viktoria-Apothek, Berlin A 406, Friedrichstraße 19.

Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen.

Gichtolint ist in allen Apotheken zu haben.

Sparjam sein

und doch genussfreudig bleiben, will wohl gelernt sein. Sie bereiten sich einen schönen, aber billigen Genuss, wenn Sie nach dem neu bearbeiteten Oetker-Rezept einen

Käse-Kuchen

backen. Er ist vollmundig, wohlschmeckend und ausserordentlich nahrhaft.

Table with 2 columns: Zutaten zum Teig, Zutaten zum Belag. Lists ingredients like Butter, Eier, Zucker, Mehl, Quark, etc.

Zubereitung: Zuerst bereitet man den Mürbeteig. Eier und Zucker werden mit einem Teil des mit dem Backin gemischten Mehles verrührt...

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Dr. A. Oetker, Bielefeld

'Komet-Freilauf' gehört in jedes Fahrrad! Unverwundlich im Gebrauch!

Musik-Instrumente

R. Otto Meinel, Brunnhörsa I. S. 33. Katalog gratis.

Zigaretten 7-30 Pf.

Frei Haus, Edamer, Feinschnitt, Goldstab, etc.

Wir empfehlen: Otto Hue: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse.

Die besten u. billigsten Rauchtobate

Wilh. Stricker Bruchsaal (Baden). Feinschnitt, Goldstab, etc.

Togal gegen Schmerzen. 10 Pakete Feinschnitt, früher Mk. 6,25 jetzt Mk. 2,50.

5000 große moderne Ferngläser UMSONST. nicht aber für den Reklame-Spottpreis von nur Mk. 3,25 pro Stück...

Das Unmögliche - hier wird's Ereignis! 10 Pakete Feinschnitt, früher Mk. 6,25 jetzt Mk. 2,50.

